

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **141 (1973)**

Heft 35

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

«Ist jemand krank unter euch...»

Zur neuen Ordnung der Krankenliturgie

Mit der Veröffentlichung der Apostolischen Konstitution «Sacramentum infirmorum» und der gleichzeitigen Herausgabe des revidierten Ritus der Krankenliturgie, des «Ordo Unctionis infirmorum eorumque pastoralis curae», ist die nachvatikanische Gottesdienstreform ihrer Verwirklichung wieder einen Schritt näher gerückt¹. Der Ordo, schon seit langem erwartet, nimmt nicht bloss ein paar kosmetische Eingriffe an der über-

¹ Die *Editio typica* (Vatikanstadt 1972) enthält das Dekret der Ritenkongregation vom 7. Dez. 1972, die *Constitutio Apostolica* vom 30. Nov. 1972 und die neue Ordnung der Krankensalbung. Der lateinische Ordo trat bei der Veröffentlichung (am 18. Jan. 1973) sofort in Kraft, während die muttersprachlichen Ausgaben am 1. Jan. 1974 bereitliegen müssen, weil von dort weg nur mehr die neue Ordnung erlaubt ist.

² Die mittelalterliche und neuzeitliche Entwicklung der Praxis und Lehre des Krankensakraments gehört zu den traurigsten Kapiteln in der Theologie und Pastoral der Sakramente», schreibt E. J. Lengeling, *Todesweihe oder Krankensalbung?* in: Lit. Jb. 21 (1971) 193—213 (Zit. 212).

³ Die Nummern 1—4 («De infirmitate humana eiusque significatione in mysterio salutis») behandeln des weitern: die Krankheit im Lichte des Glaubens, Krankheit und Sünde, Krankheit als Heilsinstrument, Krankheit als Aufruf zur Hoffnung, die Sendung der Kranken in der Kirche.

⁴ Zum Phänomen der Krankheit vgl. Handbuch der Pastoraltheologie IV (Freiburg i. Br. 1969) 178 ff.; sehr gute Gedanken hiezu bringt C. Ortemann, *Le sacrement des malades. Histoire et signification* (Lyon 1971) 95—105: *Le sens de la maladie*.

⁵ Siehe H.-R. Philippeau, *La maladie dans la tradition liturgique et pastorale*, in: *Maison-Dieu* Nr. 15 (1948) 53—81.

lieferten Praxis vor, sondern leitet zu einer Neuorientierung der gesamten Krankenpastoral an. Die Kirche hat dem gewaltigen Wandel, der sich in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens vollzog, vermehrt Rechnung zu tragen und ihre Methoden der Krankenfürsorge den modernen Gegebenheiten anzupassen. Besonders drängt sich ein Umdenken bezüglich der Krankensalbung auf, die wie kaum ein anderes Sakrament eine unglückliche geschichtliche Entwicklung durchmachte, deren Folgen wir bis heute spüren². Es wird eine Aufgabe kommender Verkündigung sein, ihr den ursprünglichen Sinn zurückzugeben und sie von Engführungen zu befreien. Der überarbeitete Ritus bietet uns dazu eine vorzügliche Gelegenheit; diese Chance sollte genutzt werden, damit das gefürchtete Sakrament wieder zu einem tröstlichen und geliebten Heilszeichen wird.

Vom Sinn des Krankseins

Mit Befriedigung stellen wir fest, dass sich eingangs in den Pastoralanweisungen Aussagen über den christlichen Sinn der Krankheit finden. Greifen wir hier nur zwei Punkte heraus: Krankheit als Krise und Kampf gegen die Krankheit³. «Leiden und Kranksein gehörten stets zu den grössten Problemen, die sich der Menschheit stellten und sie bedrängten», so beginnen die Vorbemerkungen (Nr. 1). Das Kranksein fordert den Menschen heraus, ruft ihn in die Bewährung und Entscheidung. Der Patient, ausgeliefert an die Welt der fremden Apparate und

von andern abhängig, erfährt sich in seinem Selbstwertgefühl beeinträchtigt; auch der Kontakt mit der Aussenwelt fällt ihm schwerer. Oft erlebt er seine Situation als fundamentale Gebrochenheit seines Daseins, ja als Krise, in der sein bisheriges Weltverständnis ins Wanken gerät. All diesen Problemen darf sich eine ganzheitliche Therapie nicht entziehen⁴. Hier liegt nun die eigentliche Aufgabe des Seelsorgers, der, in Ergänzung zur Tätigkeit der Ärzte, des Pflegebereichs und der Sozialarbeit, die Fragen des Patienten mitzutragen und Hilfen für deren Beantwortung zu bieten versuchen soll.

Einen neuen Akzent setzt das Rituale, wenn es betont, dass die Krankheit bekämpft werden muss. Die christliche Haltung gegenüber der Krankheit machte im Verlauf der Kirchengeschichte einen tiefgreifenden Wandel durch⁵. Während im ersten Jahrtausend (entsprechend der Schau der Evangelien) der Aspekt des Kampfes, des Sieges über das Leiden, bei den Gläubigen im Vordergrund stand, sah man später in der Krankheit vorab eine Gelegenheit der Selbstheiligung und pries demgemäss die willige Annahme, die Fügung und Schick-

Aus dem Inhalt:

«Ist jemand krank unter euch...»

Ökumenische Grundlage einer R- und TV-Partnerschaft

Amtlicher Teil

kung in das Los des Krankseins⁶. Unser Rituale kehrt zur alten Auffassung zurück, wenn es in Nr. 3 erläutert: «Es liegt in Gottes Heilsplan, dass wir mit all unsern Kräften gegen jegliche Form der Krankheit den Kampf aufnehmen und dass wir ohne zu erlahmen das Gut der Gesundheit anstreben, damit wir unsere Aufgabe in der menschlichen Gesellschaft und der Kirche erfüllen können.» Es besteht kein Zweifel, die Krankheit, welche die gottgewollte Ordnung durchkreuzt, stellt ein Übel dar. Es ist uns deshalb aufgetragen, gegen sie vorzugehen, bei uns selbst und den andern, auf jede Weise den Triumph über sie, die Genesung, zu betreiben. Natürlich gilt das in erster Linie für den Darniederliegenden selbst, dann aber auch für die Geistlichen, die dem Kranken Beistand leisten. Sie sollen nicht zu rasch vor der Krankheit abdanken und den Patienten in die Resignation treiben. Allzu oft spielen sie (zusammen mit den Familien und Angehörigen) das Spiel des Todes. Als Diener des Lebens möchten wir schon gerufen werden, wenn noch Aussicht auf Heilung besteht. Der Patient selber hat sich diesen Willen zum Gesundwerden oder zur Besserung anzueignen, was die andere Haltung, die Ergebung und die Annahme, nicht ausschließt: Widerstand und Ergebung in einem. Die beiden (scheinbar paradoxen) Einstellungen müssen miteinander in Ausgleich gebracht werden. Der Kampf gegen die Krankheit betrifft indessen nicht bloss den Patienten und den beistehenden Priester; dieser Aufgabe widmen sich insbesondere auch die Ärzte und das Krankenhauspersonal. Zum erstenmal würdigt ein Rituale diese Arbeit, indem es, auf Konzilstexte verweisend, sagt, die Kirche erachte die Bemühungen der Wissenschaft und medizinischen Kunst, alle Anstrengungen, um das Leben zu verlängern und das Los der Kranken zu lindern als eine «*Praeparatio evangelica*» und eine Teilnahme an der Diakonie Christi gegenüber dem leidenden Menschen⁷. Ärzte und Pfleger hätten alles zu versuchen, um den Kranken Erleichterung an Seele und Leib zu verschaffen.

Die Befreiung vom Übel der Krankheit fällt eindeutig in den Aufgabenbereich der Kirche; diese kann nicht einfach auf das bessere Jenseits vertrösten. Die Krankheit müsste deshalb in der Pastoral eines der beständigen Meditations-themen sein, das in die Verkündigung, die Menschenführung und den Aufbau der Gemeinde miteinzufliessen hat.

Wechselvolle Geschichte eines Sakraments

Die liebende Fürsorge Christi gegenüber den Kranken zeigt sich vor allem darin,

dass er ein eigenes Heilszeichen für diese Situation hinterlassen hat: die Krankensalbung (Nr. 5). Um das ursprüngliche Verständnis dieses Sakraments zurückzugewinnen, bleibt uns ein kurzer Blick in die Geschichte nicht erspart⁸.

Die biblische Grundlage der Ölung bildet vor allem die bekannte Stelle im Jakobusbrief 5,14—15, auf die sich das Rituale bezieht⁹. Nach Jakobus ist der Adressat der Salbung nicht ein Sterbender, sondern ein Kranker; nicht die Salbung an sich, vielmehr das mit ihr verbundene gläubige Gebet vermittelt die Heilkraft. Die Verheissung schliesst zwar die körperliche Genesung nicht aus, visiert aber doch auch, und vor allem, die Aufrichtung des Kranken an, damit dieser seinen Zustand zum Heile zu bestehen vermag. Als Nebenwirkung — falls er gesündigt hat — erlangt er die Verzeihung seiner (auch schweren) Sünden. Diese Schau widerspiegelt sich in den (vorab liturgischen) Zeugnissen der ersten Jahrhunderte. Wir begnügen uns hier mit der ehrwürdigen Formel «*Emitte*» (5. Jh.), die Paul VI. in der Apost. Konstitution erwähnt und in welcher sich die «*Lex orandi*» der römischen Kirche ausdrückt:

«*Sende aus, wir bitten dich, Herr, deinen Heiligen Geist, den Tröster, vom Himmel her in dieses Öl, das du gnädig am grünen Holz hervorgebracht hast zur Stärkung des Herzens und des Leibes (ad refectonem mentis et corporis). Durch deinen heiligen Segen soll einem jeden, der sich damit salbt, es geniesst oder verwendet¹⁰, Schutz des Leibes, der Seele und des Geistes zuteil werden (tutamen corporis, animae et spiritus), um alle Schmerzen, jede Schwäche, jede Krankheit des Herzens und des Leibes auszutreiben (ad evacuandos omnes dolores, omnem infirmitatem, omnem aegritudinem mentis et corporis) . . . »¹¹.*

Zwar heben die ältesten Weihegebete den Aspekt der körperlichen Genesung stark hervor, doch erkennt man bei näherem Zusehen, dass die Texte eine ganzmenschliche Heilungsintension aussprechen: Stärkung, Erquickung, Aufrichtung von Leib-Seele-Geist. Es geht letztlich um einen religiös-finalen Bezug, um die psychosomatische Heils- bzw. Unheilssituation des Kranken. Das heilige Öl verhilft dem ganzen Menschen zum Heil. Als möglicher Empfänger kommt nach diesen frühen Zeugnissen jeder Kranke im weitesten Sinne in Betracht.

Die Entwicklung, die das Sakrament vom 9. Jahrhundert ab durchlief, stand unter einem unglücklichen Stern; wir können sie mit zwei Begriffen charakterisieren: Extremisierung und Spiritualisierung. Die Krankensalbung verband sich um die Jahrtausendwende mit der (öffentlichen) Busse auf dem Sterbebett (*paenitentia ad mortem*), die man, ihrer rigorosen Verpflichtungen wegen, möglichst lange hinausschob. Durch die Verkopplung der Ölung mit der Busse erlitt

das Sakrament aber einen folgenschweren Bedeutungswandel, den die Pastoral bis heute nicht zu korrigieren vermochte. Es wurde zum Sakrament der Hinscheidenden (*sacramentum exeuntium*) umfunktionierte, was die jetzt aufkommende Bezeichnung «*letzte Ölung*» eindeutig beweist. Parallel mit dem Hinausschub auf das Ende ging eine ungesunde Spiritualisierung des Sakramentes vor sich. Weil immer mehr in die Todesnähe gerückt, erscheint die Salbung vorab als Mittel zur Tilgung der Sünden und Sündenstrafen. Sie bereitet auf die ewige Glorie vor, sie «*weicht*» den Kranken zum Abschied aus dieser Welt für die Ewigkeit. Das veränderte Sakramentsverständnis schlug sich in der liturgischen Praxis nieder. Einerseits rückte man von der alten Gepflogenheit ab, den Patienten dort zu salben, wo er den grössten Schmerz verspürte; das Öl wird nun an den fünf Sinnen, den Einfallstoren der Sünde, appliziert; andererseits erfuhr die Spendeformel eine beklagenswerte inhaltliche Einengung auf die Sündenvergebung¹².

Die Scholastik ging dann noch einen Schritt weiter und übersetzte die damalige (defiziente) Praxis ins Grundsätzlich-Doktrinäre — den Kontakt mit der frühen liturgischen Tradition hatte man ja verloren. Der Trend zur Eschatolo-

⁶ Man denke etwa an das berühmte Gebet Blaise Pascals «*La prière pour le bon usage des maladies*», verfasst 1659.

⁷ Nr. 32 spielt auf die Konstitutionen «*Gaudium et spes*» Nr. 18 und «*Lumen gentium*» Nr. 28 an. «*Aliquo modo participant ministerium allevationis Christi.*» Vgl. Nr. 4: «*Indem sie dies tun, setzen sie die Weisung Christi, die zum Besuch der Kranken anhält, in die Tat um. Mit seinem Wort befahl er jenen, die einen Kranken besuchen, den ganzen Menschen an; sie sollen ihm Hilfe bringen für den Leib und tröstende Stärkung für Seele und Geist.*»

⁸ A. Chavasse, *Etude sur l'onction des infirmes, dans l'Eglise latine, du IIIe au XIe siècle*. Bd. I: Du IIIe s. à la Réforme Carolingienne (Lyon 1942); einen guten Überblick bietet A. Stauber, in: *Handbuch der Pastoraltheologie IV* 156—165 (pastoralgeschichtliche Entwicklung); cf. auch B. Sesboüé, *L'onction des malades* (Lyon 1972).

⁹ Dazu Bo Reicke, *L'onction des malades d'après Saint Jacques*, in: MD Nr. 113 (1973) 50—56; F. Mussner, *Der Jakobusbrief* (Freiburg i. Br. 1964).

¹⁰ Die Gläubigen applizierten sich das im Namen des Herrn geweihte Öl selber in verschiedener Form (*omni unguenti, gustanti, tangenti*); das ekklesial-sakramentale Moment sah man in der bischöflichen bzw. priesterlichen Benediktion des Öls verwirklicht.

¹¹ L. C. Mohlberg, *Liber Sacramentorum Romanae Aeclesiae Ordini Anni Circuli* (Rom 1960) S. 61; die Formel findet sich mit einigen Anpassungen in der *Benedictio Olei* des neuen Ritus: Nr. 75.

¹² Das war noch in der bisherigen Spendeformel der Fall: *per istam sanctam unctionem . . . indulgeat tibi Dominus quidquid . . . deliquisti.*

gisierung (bei einem Lombardus, Albertus Magnus, Thomas, Bonaventura) obsiegte, bis schliesslich Duns Scotus in letzter Konsequenz für die Spendung der Ölung die Agonie forderte, d. h. jenen Zustand, in dem der Betroffene, unfähig (auch nur lässlich) zu sündigen, unmittelbar in die Seligkeit eingeht: letzte Ölung als Zurüstung und Befähigung für die Gottesschau. Das Tridentinum leitete eine grundsätzliche Korrektur ein, indem es die Einseitigkeit der Schule ablehnte¹³. Das Konzil weigerte sich, die Salbung zum Sterbesakrament umzudeuten¹⁴, andererseits vertrat es auch hinsichtlich der Wirkungen eine ausgewogenere Lehre. Allerdings fanden die tridentinischen Darlegungen nur wenig Echo, und in der Praxis dauerten die mittelalterlichen Verzeichnungen weiter — bis heute¹⁵. Die Theologen und Kanonisten bestanden auf der Todesgefahr als Gültigkeitsbedingung für die Spendung des Sakraments¹⁶. Bis an die Schwelle von Vatikanum II verteidigten die meisten Autoren das scholastische Theologumenon von der «praeparatio ad gloriam», von der Ölung als Sterbesakrament. Es ist zu hoffen, dass die Liturgiekonstitution und der neue Ritus hier eine Umorientierung bewirken¹⁷.

¹³ Cf. A. Duval, L'Extrême-Onction au Concile de Trente. Sacrement des mourants ou sacrement des malades? in: MD Nr. 101 (1970) 127—172.

¹⁴ Im Vorbereitungsschema hiess es noch, die Ölung dürfe gespendet werden «illis dumtaxat qui tam periculose decumbunt, ut in exitu vitae constituti videantur»; in der definitiven Fassung wurde das «dumtaxat» abgeschwächt zu «praesertim».

¹⁵ J.-Ch. Didier, L'onction des malades dans la théologie contemporaine, in: MD Nr. 113 (1973) 57—80.

¹⁶ Vgl. Canon 940, § 1 des CIC mit der Forderung des *periculum mortis*.

¹⁷ Drei Punkte in der Liturgiekonstitution (Art. 73—74) verdienen Erwähnung: die Namensänderung (der Ausdruck «Krankensalbung» sei treffender als «letzte Ölung»), die *Spendezeit* (der rechte Augenblick sei schon bei Beginn einer Krankheit oder Altersschwäche gegeben), die *Abfolge der Sakramente* (Busse-Ölung-Viaticum).

¹⁸ E. Walter, Die Herrlichkeit des christlichen Sterbens, in: Quellen lebendigen Wassers (Freiburg i. Br. 1953) 193 ff.; vgl. auch ders., «Selig, die im Herrn sterben» (Mainz 1962).

¹⁹ Cf. seine Dogmatik (München 1941 bis 1957) § 273.

²⁰ K. Rahner, Zur Theologie des Todes (Freiburg i. Br. 1958) 70 f.

²¹ A. Grillmeier, Das Sakrament der Auferstehung. Versuch einer Sinndeutung der Letzten Ölung, in: Geist und Leben 34 (1961) 226—236. — Weitere Autoren in dieser Richtung sind genannt bei J.-Ch. Didier, a. a. O. 69; Handbuch der Pastoraltheologie IV 164 f.

²² LThK VI Art. «Krankensalbung» Sp. 590.

²³ Siehe dazu J. Mayer-Scheu / A. Reiner, Heilszeichen für Kranke. Krankensalbung heute (Kevelaer 1972) 12—16.

Vom Sinn der Krankensalbung

Erst auf dem Hintergrund dieser geschichtlichen Erörterungen erhalten einzelne Bestimmungen des neuen Rituale und dessen Gebetstexte ihre ganze Tragweite. Es ist uns nun auch möglich, dem Sakrament seinen echten Sitz im Leben zuzuweisen. Von der richtigen Ortung hängt alles ab, damit die Krankensalbung wieder als Zeichen christlicher Hoffnung verstanden und geliebt wird.

Negative Umschreibung

Die Krankensalbung ist nicht spezifisch und exklusiv das Sakrament der Sterbenden; sie darf nicht zum Sakrament der Vollendung, der Verklärung, der Heiligung des Hinübergangs, des letzten Eintritts ins Pascha des Herrn umgedeutet werden, so verführerisch diese Konzeptionen auch erscheinen mögen. All das kommt Wiederbelebungsversuchen mittelalterlicher Deutungen gleich, freilich nun meist aufgeputzt in modernem Sprachgewand. Besonders in der Vulgärliteratur feierten diese Theorien eine Renaissance. Eugen Walter sieht in der heiligen Ölung eine sakramentale Besiegelung des Sterbens, die letzte krönende Salbung¹⁸; Michael Schmaus verbreitet das unselige Stichwort «Letzte Ölung als Todesweihe»¹⁹; Karl Rahner stempelt die Krankensalbung zum «Sakrament der Todessituation», das den «Charakter der sakramentalen Todesweihe» erhält²⁰; Alois Grillmeier, eine «Sinndeutung» versuchend, erklärt sie zum «Sakrament der Auferstehung» und der «christlichen Vollendung des ganzen Menschen»²¹ — alles Beispiele, die veranschaulichen, wie die Vernachlässigung der biblisch-liturgischen Tradition und die ausschliessliche Berücksichtigung eines Teils des Überlieferungsstromes (hier der Scholastik) zu Einseitigkeiten führen müssen. Die Krankensalbung stellt auch nicht das Sakrament der letzten Krankheit dar, selbst wenn sie gelegentlich (oder in der bisherigen Praxis zwangsläufig oft) ebenfalls für diese äusserste Grenzsituation noch da ist und dann auf ihre Weise heilswirksam werden kann. Eine Fehldeutung liegt weiter vor, wenn man aus der Krankensalbung das Sakrament der Krankenweihe macht; sie soll den Gesalbten in einen bestimmten Stand eingliedern, ihn zu einem besonderen Dienst Gottes weihen. Diesen Vorstellungen begegnen wir noch im Lexikon für Theologie und Kirche, wo M. Fraeyman schreibt: «Kraft dieser objektiven Weihe wird der Kranke... Gegenstand der speziellen Sorge der christlichen Gemeinschaft... Gesalbte Kranke sind ein spezieller Heilsstand in der Kirche»²². Hier wird übersehen, dass die Krankensalbung nicht als konsekratorisches, sondern als medizinales Zei-

Bettagskollekte für die Inländische Mission

Wenn die Schweizer Katholiken für die Priester- und Seelsorgehilfe der Inländischen Mission letztes Jahr die respektable Summe von Fr. 1 790 260.— aufbrachten, so sind wir uns ebenso nüchtern wie dankbar bewusst, dass dies nur infolge eines ausserordentlichen Einsatzes der geistlichen Mitbrüder in der Pfarreiseelsorge möglich wurde. Immer gibt es unter ihnen solche, die erfinderrisch neue Mittel und Wege entdecken, die IM anzubringen. Manche haben sogar durch mitbrüderliche Solidaritätsbeiträge ihre Pfarrekollekte merklich aufgerundet. Aber auch die bewährten Wege werden mit Erfolg begangen: die rechtzeitige und gezielte Verteilung der Jahresberichte, das informierende und anspornende Wort von der Kanzel, im Pfarrblatt oder in einem gesonderten Empfehlungsbrief, die gut plazierten Kleinplakate, die Haus- und Täschliensammlung. Allen Eiferern für die gute Sache besondern Dank. Sollen wir ein Jammerlied anstimmen über den «Vielfrass Inflation» oder über die Aufgaben-Eskalation, der die IM gegenübersteht? Nein, das Jammerlied wird verschluckt vom unbändigen Vertrauen darauf, dass Herz und Geist des Schweizer Klerus auch diesmal den Weg finden werden, um der «Inländischen» über die nächste Runde zu helfen.

In «Blanco»-Zuversicht und Dankbarkeit für die Inländische Mission:
Robert Reinle

chen eingesetzt ist; bis heute hat die Liturgie das Sakrament als «*medicina caelestis*» verstanden. Mit einem Krankenweihesakrament befänden wir uns wieder im mittelalterlichen Denken, das den einmal Gesalbten aus dem normalen Leben aussonderte. Überdies droht die Gefahr, den Patienten auf seinen Zustand des Krankseins fast gleichsam festzunageln.

Positive Umschreibung

Der Ausgangspunkt für das Sakrament ist und bleibt die Krankheit und zwar als gesamt menschliche Situation der Heilsgefährdung. Die Krankheit, nicht bloss als medizinisches Phänomen, sondern in ihrer ganzheitlichen, anthropologisch-soteriologischen Bedeutung genommen, gibt die Basis für eine sakramentsgerechte Praxis ab²³. Jede ernste Krankheit kann, als Krisensituation, vielerlei Ungemach mit sich bringen:

Schmerzen, Depressionen, Isolierung, Auflehnung und Ungeduld, Glaubensdunkel und Verzweiflung. In solcher Lage, in der der Patient einer Belastungsprobe ausgesetzt ist und eine Entordnung des Seins in sich erfährt, kommt nun Christus im sakramentalen Handeln der Kirche auf ihn zu. Dermassen belastet, darf der Gläubige vertrauen, dass der Herr ihm im Sakrament der Krankensalbung begegnet. Er erhält ein Zeichen des befreienden Tuns Christi mitten im Kranksein. Das vom gläubigen Gebet getragene Heilszeichen sagt ihm die stärkende und aufrichtende Nähe des Erlösers zu, so dass er, neu sich öffnend auf Gott und die Mitmenschen hin, Angst, Resignation und Unglauben zu überwinden vermag. Er weiss sich selbst in solch kritischer Phase seines Lebens von Gott angenommen und in ihm geborgen. Begegnung mit Christus, dem Heilbringer, in den Tagen der Heilskrise einer Krankheit: das und nichts anderes will die heilige Ölung sein. Als Beistand in der Krankheitssituation begreift sie auch das Rituale, wenn es in Nr. 6, einem entscheidenden Passus, festhält: «Dieses Sakrament gewährt dem Kranken die Gnade des Heiligen Geistes, wodurch der ganze Mensch Hilfe für sein Heil bekommt. Er wird in seinem Gottvertrauen gefestigt, in den Versuchungen und in der Angst vor dem Sterben gestärkt; so ist er imstande, das Ungemach zu ertragen, ja er vermag sogar dagegen anzukämpfen und erlangt, sofern es seinem Heil zuträglich ist, die Gesundheit. Das Sakrament verschafft ihm nötigenfalls auch die Vergebung der Sünden und vollendet die Bussbemühungen des Christen.»

Gerade diese Nummer bietet eine ausgewogene Beschreibung der sakramentalen Gnade. Wie wirkt sich die innere Salbung des Heiligen Geistes aus, deren äusseres Zeichen die Unctio mit Öl darstellt? Die fundamentale Gnade des Sakraments besteht in einer besonderen Hilfe und Unterstützung für den Kranken zur Bewältigung der spezifischen Heilshindernisse in den Tagen seiner Krankheit. Die ganzmenschliche Verfassung des Patienten erfährt eine heilsame Stärkung und Aufrichtung (Nr. 6: *totus homo ad salutem adiuatur*), die es ihm ermöglicht, kraft der Verbundenheit mit dem Paschamysterium des Herrn, dem Verfallensein ins Fatalistische zu entrinnen. Sein Zustand bildet nun kein Hindernis mehr für das christliche Leben, ja die Krankheit wird ihm fortan zu einem Werkzeug des Heils²⁴. Die Aufrichtung greift auch auf den Leib über, zuweilen so sehr, dass die Krankheit selbst behoben wird. Wir müssen uns hüten, bloss von einer Beeinflussung der Seele zu sprechen. Das verrät ein dualistisches Menschenbild,

dem einerseits das biblisch-hebräische Denken und die liturgische Tradition des ersten Jahrtausends, andererseits aber auch die Erkenntnisse der modernen Medizin entgegenstehen. Wie die Krankheit den ganzen Menschen, an Seele und Leib, affiziert, so wirkt sich auch das heilige Öl auf den ganzen Menschen in seiner leib-seelischen Verfasstheit aus. Und schliesslich besitzt die Salbung, freilich nur in sekundärer Weise, sündenvergebende Kraft; der Sündennachlass drückt nicht die Totalität der sakramentalen Gnade aus. Andererseits wird man dem Jakobus-Text nicht gerecht, wenn man nur von der Tilgung von Sündenresten (*reliquiae peccati*) spricht²⁵.

Disziplinäre Öffnungen

Wenn wir von den zeitbedingten mittelalterlichen Denkweisen loskommen und wir uns in der Verkündigung die eben aufgezeigte biblisch-liturgische Sinngebung der heiligen Ölung zu eigen machen, wird sich wohl allmählich ein neues, dem Sakrament zuträglicheres Klima bilden. Allerdings braucht es dazu auch eine gründliche Revision überkommener rechtlicher Bestimmungen, wozu das neue Rituale Hand bietet, indem es mit gewissen restriktiven Klauseln aufräumt.

Wer ist Empfänger der Krankensalbung?

Bei der Frage nach dem Empfänger der Salbung hat als Grundprinzip zu gelten: Das eigentliche Subjekt des Sakraments ist der Kranke (und nicht der Sterbende), was durch Nr. 8 des Rituale klar bestätigt wird: «Die heilige Ölung ist jenen Gläubigen zu spenden, die wegen Krankheit oder Altersschwäche ernsthaft in Gefahr sind» (*qui periculose aegrotant*). Der Ausdruck «*periculose aegrotantibus*» stammt aus dem Rituale von 1614; er ersetzt die problematische Wendung von Canon 940 § 1 (*Extrema unctio praebere non potest nisi fideli, qui... in periculo mortis versetur*) und entfernt glücklicherweise die einschränkende Bestimmung von der Todesgefahr. Was soll aber unter der *Gravitas aegrotationis* verstanden werden?²⁶ Jedenfalls beugen die *Praenotanda* jeder Ängstlichkeit bei der Anwendung dieser Bestimmung vor und wehren einer skrupulös-engen Auslegung: *quibusvis remotis anxietatibus* (Nr. 8). Im Zweifelsfall über den Ernst der Situation möge der Seelsorger sich eventuell mit dem Arzt besprechen. Hält man sich Nummer 5 der Vorbemerkungen vor Augen, in der von den Gefahren der Krankheit für den Patienten die Rede ist (Glaubenskrise, Resignation), dann ergibt sich für die Angebrachtheit der Ölung dies: Sie kommt nicht zur Anwendung bei irgendeinem Wehchen,

auch nicht bei eingebildeten Kranken, wohl aber in ersten Fällen (ohne dass unmittelbare Todesgefahr besteht)²⁷. Dabei erweist es sich als notwendig, neben dem physischen Zustand den Aspekt der geistig-religiösen Krise mitzuberücksichtigen. Ein rein medizinisches Kriterium genügt nicht; vielmehr hat man auch einzuberechnen, wie jemand diese Störung beurteilt, ob einer die Krankheit als Hindernis für seine Beziehungen zu Gott und dem Nächsten empfindet. Die Schwere der Krankheit lässt sich nie allein abstrakt definieren, sondern immer nur im Zusammenhang dessen, was einer lebt und erfährt²⁸. Bezüglich des rechten Zeitpunktes der Spendung dürfte volle Klarheit herrschen: Die Salbung ist möglichst auf das Anfangsstadium einer Krankheit zu verlegen, damit sie ihre spezifische Wirkung ungehindert und unverkürzt ausüben kann. Erst dann, wenn Bischöfe und Priester mit ihrem Beispiel vorgehen, dass also auch sie schon zu Beginn ihrer Erkrankung nach dem Sakrament verlangen (und nicht erst im Angesicht des Todes), bleibt einige Hoffnung auf eine neue Atmosphäre im Bereich der Krankenseelsorge.

Der Kreis der Empfänger wird ausgeweitet

Gegenüber allen engherzigen früheren Auffassungen muss sich nach und nach der Geist des neuen Rituale durchsetzen, das den Kreis der Empfänger des Sakraments erheblich ausweitet. Gehen wir kurz einige Krankenkategorien durch; wir wenden uns zuerst den Betagten zu. Nummer 11 verordnet, dass alte Menschen, deren Kräfte merklich schwinden

²⁴ Nr. 5: «Der schwerkranke Mensch ist im besondern der Gnade Gottes bedürftig, damit er unter dem Druck ängstlicher Sorge nicht den Mut verliert und, in die Versuchung gestellt, an seinem Glauben Schaden leidet. Daher wollte Christus seinen Gläubigen, die krank darniederliegen, das Sakrament der Salbung als heilskräftige Hilfe geben.»

²⁵ Jak 5,15: *Hamartia* besagt hier die Sünde, die den ewigen Tod zeugt (cf. Jak 1,15; 5,20), und nicht bloss alltägliche Verfehlungen, deren sich die Gläubigen schuldig machen (Jak 3,2; in manchem fehlen wir alle). Überdies ist das Perfekt zu beachten (*pepoiaikos*): ein sündiger Zustand.

²⁶ Dazu *P.-M. Gy*, *Le nouveau rituel romain des malades*, in: MD Nr. 113 (1973) 29–49. Der Autor stellt fest, dass zwischen «*morbus gravis*» und «*morbus periculosus*» kein namhafter Unterschied besteht.

²⁷ Der Zeitpunkt für die Spendung ist sicher gekommen, wenn eine ernsthafte, mit seelischen Belastungen und Prüfungen verbundene Krankheit vorliegt. Cf. *Cl. Ortemann*, *La pastoral des sacrements après des malades*, in: MD Nr. 113 (1973) 115–132 (spez. 126).

²⁸ Siehe die «*Table ronde*» mit Ärzten in MD Nr. 113 S. 86–102: *A qui doit-on donner l'onction des malades?*

— auch wenn keine ernste Krankheit vorliegt —, die Krankensalbung empfangen können²⁹. Die moderne Medizin erachtet das Alter als physische Abnützung, als biologischen Zerfall, trifft sich also in etwa mit der Ansicht eines Cicero: «Senectus ipsa morbus est.» Von daher eröffnen sich der Altenpastoral neue Wege, wobei freilich das Extrem zu vermeiden ist, allen das Sakrament wahllos zu verabreichen³⁰. Das Abnehmen der Kräfte, in dessen Gefolge auch psychisch-moralische Schwierigkeiten auftreten, muss so erfahren werden, dass dem Betroffenen daraus ein Hindernis zur christlichen Lebensgestaltung erwächst. Hüten wir uns aber davor, die Ölung nun als das Sakrament des Alters, der letzten Etappe einzustufen, sonst geraten wir wieder in die Perspektive des Todes.

Wie das Senium, so erweisen sich auch viele chronische und langwierige Erkrankungen (z. B. Tuberkulose, Multiple Sklerose, Schlaglähmung, Leukämie, Krebs) als wirkliche Heilsnöte, die geradezu nach dem Sakrament rufen. Hierher gehören ebenfalls schwere psychosomatische Störungen (Nervenranke, Gehirnleidende), unter Umständen Invalidität (z. B. Kinderlähmung, Amputationen, plötzliche Erblindung), sofern sich nach Prüfung eines jeden Einzelfalles herausstellt, dass der Notleidende sich in einer geistigen Krise befindet³¹. Bei notwendigen grösseren Operationen ist die

Krankensalbung (schon vor der Operation) angebracht, sofern eine ernste Krankheit diesen Eingriff erfordert³². Für Kinder verlangt das Rituale (Nr. 12) so viel Vernunftgebrauch, dass sie imstande sind, im sakramentalen Geschehen ein rettendes Zeichen des Herrn zu erkennen³³.

Eine besondere Problematik birgt die Notsalbung Sterbender, Bewusstloser und Toter. Das Rituale erklärt in Nr. 14: Kranken, die bewusstlos sind oder bei denen gewisse Sinnesfunktionen aussetzen, darf die Salbung gespendet werden, wenn man annehmen kann, dass sie, bei Bewusstsein, wahrscheinlich um das Sakrament bitten würden. Gewisse Autoren lehnen diese Praxis ab; einerseits werde dadurch die Ölung um ihren Sinn (als Sakrament der Bewältigung der Krise der Krankheit) gebracht, andererseits fehle die freie Annahme des Empfängers, der das Heilszeichen zu realisieren habe³⁴. Jedenfalls soll der Spender darauf bedacht sein, in derartigen Fällen, zumal bei Unbekanntem, das Ärgernis eines Sakramentenformalismus, gegen den der heutige Mensch allergisch reagiert, zu vermeiden. Das an sich richtige Prinzip «In extremis extrema tentanda sunt» darf nicht ad absurdum geführt werden. Das trifft vor allem auf Tote zu. Zwar lässt sich der exakte Augenblick des Todes nicht genau bestimmen, doch hat der Geistliche jeden Anschein fernzuhalten, als ob das Sakrament eine fromme Zeremonie der Auströstung sei. Man darf sich nicht auf das Drängen Dritter oder aus Höflichkeitsrücksichten bewegen lassen die Ölung vorzunehmen, zumal bei Menschen, über deren Empfangsbereitschaft positive Zweifel bestehen. Das Rituale

untersagt die Spendung an Tote (Nr. 15), im Zweifel «potest hoc sacramentum ei sub condicione praeberi». C. Ortemann weist ein solches Vorgehen entschieden zurück, weil der sakramentale Akt hier nicht mehr als eine freie Begegnung des Menschen mit dem Herrn erscheint³⁵. Vielleicht müssten wir in diesen Situationen vermehrt auf das Gebet, das Segnen und Setzen von Zeichen zurückgreifen. Es darf in einer gesunden Krankenpastoral nicht alles sofort ritualisiert oder gar ausschliesslich sakramentalisiert werden.

Wiederholung der Krankensalbung

In dieser Frage vertrat das kirchliche Gesetzbuch einen ziemlich engen Standpunkt³⁶. Das Rituale rückt von dieser Position ab und erlaubt in derselben Krankheit die erneute Spendung, vorausgesetzt, dass sich der Zustand des Patienten verschlimmert (Nr. 9: si discrimen gravior reddatur), wobei es nicht an Todesgefahr denkt. Eine grosszügigere Handhabung lässt sich gut begründen, einmal von der Natur der ersten Krankheit her. Diese durchläuft, besonders wenn sie lange dauert, kritische Phasen. Warum das Sakrament nicht wiederholen, falls der Kranke, von gewissen Veränderungen oder Umstellungen berührt und beunruhigt, darnach begehrt? Andererseits lehrt uns die Geschichte, dass man bezüglich der Wiederholbarkeit nicht immer die gleich strengen Massstäbe anlegte³⁷. Es handelt sich hier um eine rein rechtliche Festlegung, die nicht eng ausgelegt werden soll; freilich wird der Seelsorger in pastoraler Klugheit jeden Fall einzeln beurteilen. Jakob Baumgartner

²⁹ «Senibus quorum vires multum debilitantur, etiam non perspecto morbo periculoso, sacra Unctio conferri potest.»

³⁰ Cf. H. J. Brouwer, *Neue Wege in der Altenpastoral* (Wien 1971), der besonders die Bedeutung des Gesprächs hervorhebt.

³¹ Zu den verschiedenen Krankenkategorien cf. C. Ortemann, a. a. O. (Anm. 27) S. 127 f.; A. Stauber, *Handbuch der Pastoraltheologie IV* 173 f.

³² Nr. der 10 der Praenotanda.

³³ «... cum talem habent usum rationis, ut hoc sacramento confortari possint.» Verschiedene Zeugnisse aus dem ersten Jahrtausend lassen von einer solchen Einschränkung nichts erkennen. Selbst kleine Kinder, das Sakrament in fide Ecclesiae empfangend, kamen in den Genuss des Heilens und Aufrichtens durch die Salbung. Cf. J.-Ch. Didier, a. a. O. 71 f.

³⁴ C. Ortemann, a. a. O. (Anm. 27) schreibt: «A mon avis, c'est une habitude qu'il conviendrait d'abandonner, afin de ne pas perpétuer les conceptions qui défigurent l'onction. En effet, auprès des comateux, la signification de l'onction, sacrement du combat contre les crises de la maladie, est volatilisée... D'autre part, l'importance de l'accueil libre du sujet, appelé à vivre le sens proposé par l'onction, est complètement oubliée, comme si cet accueil était tout à fait superflu» (S. 128).

³⁵ Ebd. p. 128.

³⁶ Can. 940, § 2: In eadem infirmitate hoc sacramentum iterari non potest.

³⁷ Siehe J.-Ch. Didier, a. a. O. 76—78. — Die Synode von Québec im Jahre 1923 (tit. XI, no. 61) gestattete die monatliche Wiederholung der heiligen Ölung.

Ökumenische Grundlage einer R- und TV-Partnerschaft

Zur Stellungnahme der Landeskirchen zu einem Verfassungsartikel 36^{quater}

Am 12. Juni 1973 haben Pfarrer W. Sigrist, Bischof Nestor Adam und Bischof Léon Gauthier für die drei Landeskirchen gemeinsam ihre Unterschrift unter ein vielleicht bedeutsames Dokument gesetzt. Auf vollen acht Seiten nehmen die Kirchen gemeinsam Stellung zum Vorentwurf eines Verfassungsartikels 36^{quater}. Was als Hoffnung begonnen hatte, ist so Wirklichkeit geworden, wenn die Kirchen erklären: «Die Kirchen anerkennen mehr und mehr ihre gemeinsame Verantwortung in der menschlichen Gesellschaft. Für sie ist die Vernehmlassung Anlass, ihre Stellung in der fortschreitenden Gesellschaft

und darin ihre Stellungnahme im R- und TV-Bereich näher zu umschreiben. Die verfassungsrechtliche Ordnung ist eine bedeutsame Schwelle. Die Kirchen erkennen daher eine nachhaltige Mitverantwortung dafür.»

Die Stellungnahme umfasst drei Teile. Zuerst grundsätzliche Erwägungen zum Verfassungsschritt, zur Verantwortung der Kirchen, zum Gewicht des R- und TV-Gesetzes und einiger Begriffe. Dann die Stellungnahme zum Wortlaut des Entwurfes aus zwei Grundsätzen: Wesen der Gerechtigkeit und Verhältnis zwischen Freiheit und Gesetz. Schliesslich als Anhang die knappe Auslegung der

Schlüssel-Begriffe «R + TV», «Freiheitlich-demokratische Ordnung», «Religiöse Werte des Volkes» und endlich «Kirche, Kirchen und ihre Leitungen».

Ein ökumenisches Zeichen

Die gemeinsame Stellungnahme ist wie eine Pyramide aus fast ungezählten Gesprächen mit Fachleuten aller Sprachregionen und unter den Beauftragten als Entwurf, dann unter den Ausschüssen als Vorlage, schliesslich für die Kirchengipfel bereitgestellt worden. Es galt, verschiedenen Denk- und Sprechweisen und verschiedenen Strukturen Rechnung zu tragen. So kann man über Umfang und Tiefe der Übereinstimmung aus einem letztlich theologischen und nicht einfach taktischen Beweggrund nur erfreut sein. Dabei ist sowohl ihre innere Gemeinsamkeit als «Gemeinschaft aller an Jesus Christus gemäss der Schrift Glaubenden», wie aber auch ihre Verschiedenheit bezüglich «Verständnis der Schrift und des Amtes» und daraus der eigenständigen Institutionen für die Öffentlichkeit deutlich und genügend erklärt.

Zur Stellung der Kirche(n) in der Gesellschaft

Einige Anführungen zeichnen einen viel-sagenden Umriss:

«Die Kirchen sehen eine gemeinsame Verantwortung in der Gesellschaft, besonders für die tiefere Begründung der vollen Menschenwürde, für die Lebensfähigkeit des gesellschaftlichen Gemeinschaftsgefüges und für die Sinndeutung der vollen Wirklichkeit.»

«Sie haben durch ihren Herrn Jesus Christus ein Grundvertrauen in Freiheit und Gewissen jedes Menschen, allerdings auch Kenntnis von seiner ständigen tiefen Gefährdung.»

«Die Kirche weiss sich von Jesus Christus unmittelbar und vor jeder staatlichen Autorität zur Verkündigung Seiner Person und Seiner Botschaft als Sinndeutung und Grundordnung des Daseins und so zur Antwort auf die Grundfragen der Menschen, aber ebenso zur Wahrung der Gewissens- und Glaubensfreiheit eines jeden Menschen beauftragt.»

«Die Kirche versteht ihren Sinn und ihre besonderen Gaben als lebenswichtiges Korrelat für freie und verantwortliche Menschen und für die Lebensmacht einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung. Sie will diese Befähigung allerdings nicht sich allein zuschreiben.»

«Demokratie als dauernde Selbstordnung des Gemeinwesens durch das Volk kann sich letztlich nicht selbst durch Gesetz

sichern. Sie ist sogar mehr als jede andere Gesellschaftsordnung auf eine dauernde, vor-gesetzliche, persönliche und gemeinschaftliche Gesinnungsbildung in Freiheit und gegenseitiger Verantwortung angewiesen.»

«Die Stellungnahme der Kirchen gründet... auf folgenden zwei für sie allgemeinverbindlichen Grundsätzen:

Gesetze, nur soweit als nötig, aber das Nötige präzise und wirksam; Freiheit und Selbstverantwortung, wo immer möglich; vor allem aber Begünstigung grösstmöglicher Initiative und Dynamik der Einzelnen und der Gruppen.

Gerechtigkeit, verstanden als ‚Jedem das Seine — im Rahmen des Ganzen‘, nicht aber als ‚Jedem das gleiche‘.»

«Die Kirche lebt und wirkt überall in der Gesellschaft zunächst in jedem einzelnen Christen, indem er in eigener Verantwortung und Freiheit nach dem Masse seiner Glaubens- und Lebensreife in der Gesellschaft lebt und wirkt. Die Kirchenleitungen ihrerseits haben im Dienst der Kirche ihre eigenen Aufgaben: sie sind ordnende Mitte für die Einheit ihrer Gemeinschaft, sie tragen die Verantwortung für den Gottesdienst und für die Glaubensverkündigung, sie vertreten ihre Gemeinschaft nach aussen.»

Radio und Fernsehen im Dienste der Gesellschaft

Die Stellungnahme äussert zu den beiden Massenmedien u. a. folgendes: Sie öffnen durch Information, Bildung und Kommunikation neue Möglichkeiten einer höheren Persönlichkeits- und Gemeinschaftskultur und ebenso tieferer Gefährdung. Ihre naturgegebene Übermächtigkeit gegenüber dem einzelnen bringt sowohl den Programminstitutionen wie dem einzelnen Kommunikator eine ganz aussergewöhnliche Verantwortung ein. Diese Medien gehören der Gesellschaft als einem Organismus von Gruppen, nicht dem Staat; sie haben der Allgemeinheit zu dienen. Die Kirchen treten für folgende Strukturgrundsätze der beiden Medien ein:

Einerseits grösstmögliche Freiheit jeder Programminstitution und darin auch jedes Kommunikators, andererseits als Gegenstück dazu Ablehnung der Monopolstellung einer einzigen Konzessionsnehmerin — dies zum Leidwesen unserer SRG. Aber auch für wirksamen Wettbewerb, grundsätzliche Chancen- und Pflichtgleichheit aller Konzessionsnehmer, offene Betriebsführung (z. B. Aufschluss über die Budgetverteilung auf die verschiedenen Ressorts, etwa sportliche und religiöse Sendungen im TV!), repräsentative Zusammensetzung aller Trägerstrukturen, eine aussenstehende und rasche Beschwerdeinstanz. Nach-

Dokumentation «Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz»

Im Zusammenhang mit der in Gang befindlichen Diskussion über eine Revision des einschlägigen Strafrechtes führt das Institut für Ehe- und Familienwissenschaft laufend eine Dokumentation über den Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz weiter. Sie umfasst bisheriges geltendes Recht, Revisionsvorschläge und offizielle Entwürfe der Expertenkommission (auszugsweise), Stellungnahmen von Ärztesellschaften, Kirchen, parlamentarische Vorstösse, Statistiken usw. Sie will beitragen zu einer sachlichen Diskussion und Meinungsbildung. Soeben ist die fünfte Fassung erschienen. Sie zählt 30 vervielfältigte Seiten und kann bei folgender Adresse bezogen werden: Institut für Ehe- und Familienwissenschaft, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, Tel. 01 - 32 82 82.

haltig setzt sie sich ein: für den Einzelnen als Rezipienten, dass er durch freie Rezipientenvereinigungen Mitspracheaussichten bekommt. Für die Minderheiten und für die benachteiligten Gegenden und Gruppen, für relevante Ausländergruppen und für eine organische Solidarität mit der ganzen Welt. Sie fordern nicht eine bewahrende, einfach defensive, sondern eine fortschreitende und offene Tendenz der Programme. Sie wünschen nicht nur Information, sondern ein bewussteres Gespräch der Gesellschaft in den Medien.

Und die religiös-kirchlichen Belange?

Unverkennbar suchen die Kirchen nicht zuerst und zumeist das Ihrige, sondern das, was der Gesellschaft, den Medien und ihren Institutionen und was dem einzelnen zukommt. Sie suchen auch grundsätzlich kein Privileg als Vorzug oder Nachsicht: sie beanspruchen nur die Rechte und Chancen jeder Gesellschaftsgruppe, die es dann mit Phantasie und Initiative auszufüllen gilt. Sie erklären ihre Verkündigungspflicht, aber lassen es offen, wie ihnen im Rahmen des Konzessionsrechtes dafür Raum gewährt wird. Zum Sonderfall «Gottesdienst» und «Verkündigung» erklären sie im Sinne des «Jedem das Seine» nur, dass das Amt dafür immer die theologische Zuständigkeit behält. Sie verstehen die «religiösen Werte des Volkes» neben den «geistigen, sozialen und kulturellen Werten» nicht einfach als etikettierbare Sonderkästchen. «Geistige, soziale und kulturelle Werte ohne bewusste oder doch unbewusste weltanschaulich-religiöse Grundhaltungen kön-

nen sie sich nicht vorstellen. Die religiösen Werte sollen aber auch in speziellen thematischen Sendungen ihren Anteil haben und gepflegt werden, wobei ‚kirchliche Sendungen‘ (= Gottesdienste und Verkündigung) nur eine der Formen religiöser Werte und Sendungen sind.» Sehr zu beachten ist sodann — nochmals —, dass Kirche dort lebt und wirkt, wo immer ein Christ in Glaubens- und Lebensreife lebt und wirkt, also als Mitglied einer Trägerstruktur, als Kommunikator oder Kritiker oder mündiger Rezipient. Das ist eine kühne Sprechweise, vor allem auf grössere Hoffnung hin.

Die gemeinsame Stellungnahme der Kirchen ist viel und wenig zugleich. Viel —

als erreichte offizielle Grundübereinstimmung in diesem neuen und grossen Lebensbereich unserer Gesellschaft, wenig — weil all das nun der praktischen gemeinsamen Anwendung in tausend kleinen und grossen Dingen im ständigen Miteinander unserer Kirchen und Sprachregionen harret, z. B. nun in der Frage des Werbefernsehens am Sonntag. Uns Katholiken mag es vor Augen führen, zu welcher Übereinstimmung der Christen das Zweite Vatikanum und, in diesem Fall, «Communio et progressio» uns befähigt. Insofern ist es vielleicht zu bedauern, dass noch kein Publikationsorgan den vollen Wortlaut dieser Stellungnahme veröffentlicht hat.

Josef Gemperle

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Opfer für die Synode 72 (1./2. Sept.)

Wir möchten alle Welt- und Ordenspriester bitten, das Opfer für die Synode 72, das über dieses Wochenende aufgenommen wird, warm zu empfehlen. Die Schweizer Bischöfe schreiben im Brief an ihre Pfarrer: «Die Synode braucht finanzielle Mittel. Diese können ohne Synodenopfer nicht aufgebracht werden... Die Verantwortlichen bemühen sich, die Kosten niedrig zu halten. Vor allem sei hier darauf hingewiesen, dass weder Synodalen noch Kommissionsmitglieder Tagelder erhalten. Um aber finanziell weniger gut gestellten Synodalen die Teilnahme an den Plenarsitzungen zu ermöglichen, wird in einzelnen Fällen eine Verdienstausschüttung ausbezahlt.»

Zentralsekretariat Synode 72

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Dekan *Willy Studer*, bisher Pfarrer in Hallau SH, übernimmt die Pfarreien Ramsen und Stein a. Rhein.

Jost Siegwart, Kaplan in Kreuzlingen, wird Pfarrer von Hallau SH.

Peter Rüegger, bisher Vikar in Langenthal, wurde zum Bundespräsident des schweizerischen Jungwachtbundes ernannt. Sitz: St.-Karli-Quai 12, Luzern.

Im Herrn verschieden

Montag, den 13. August, ist nach einem Schlaganfall im Kantonsspital Freiburg

im 82. Lebensjahr gestorben: *P. Maximilian Rast SJ*. Er war von 1941 bis 1955 Spiritual im Priesterseminar St. Beat in Luzern. Wir bitten alle Priester der Diözese, seiner in Dankbarkeit zu gedenken, besonders jene — und es sind deren sehr viele! —, die seinem Wort, seinem Rat und seinem Beispiel für ihren Priesterberuf Entscheidendes verdanken. Bis in die letzten Wochen vor seinem Tod war er aktiv und geistig sehr an der Entwicklung des Seminars interessiert.

Bistum Chur

Bischöfliche Funktionen

Juli—Dezember 1973

(Juli Nachtrag)

8. Juli: Segnung und Feier zum Abschluss der Kirchenrenovation in Oberurnen.

15. Juli: Firmung in Arosa — Besuch und Gottesdienst im Florentinum.

22. Juli: Einweihung des Opus Christi in Kehrsiten.

19. August: Konzelebration und Ansprache beim Fest Mater Misericordiae in Disentis.

2. September: Kirchweihe in Zürich Höngg (Heiliggeist).

15. September: Jubelprofess in Ingenbohl.

16. September: Firmung in Bülach und Embrach.

23. September: Firmung in Zürich Allerheiligen und Stäfa.

25. September: Festgottesdienst am Bruder-Klausen-Fest in Sachseln.

26. September: Gottesdienst und Predigt für Pfarrhaushälterinnen in Sachseln.

30. September: Gottesdienst in der Kathedrale Chur (Fernsehübertragung). Einsegnung der neu renovierten Kapelle St. Johann in Altendorf.

6. Oktober: Firmung in Feuerthalen.

7. Oktober: Firmung in Rheinau — Krankensegnung in Zürich Maria Lourdes.

14. Oktober: Gottesdienst und Predigt anlässlich der 100 Jahre Frauen- und Mütterverein Lungern.

28. Oktober: Firmung in Pfungen.

4. November: Weihe der neuen Kirche in Schwanden.

11. November: Gottesdienst anlässlich der Zentenarfeier der Pfarrkirche in Vaduz.

24. November: Firmung in Geroldswil.

25. November: Gottesdienst anlässlich der 75 Jahre Missione Cattolica Italiana in Zürich — Firmung in Birmensdorf und Volketswil.

2. Dezember: Firmung in Zürich Dreikönigen — Erteilung der Missio (Glaubenskurs) in Zürich Dreikönigen.

9. Dezember: Firmung in Langnau ZH

22. Dezember: Diakonatsweihe im Priesterseminar St. Luzi in Chur.

24./25. Dezember: Pontifikalamt und Homilie in der Kathedrale Chur.

Bistum St. Gallen

Ehevorbereitungskurse / Brautleutetage

Dekanat Rorschach

22./23. September 1973: Brautleutetag im Pfarreiheim Goldach.

Dekanat Heerbrugg

2. September 1973: Brautleutetag im Pfarreiheim Heerbrugg.

23. September 1973: «Ehe unterwegs», Kurstag für Eheleute, die 5 und mehr Jahre verheiratet sind, Pfarreiheim Heerbrugg.

Dekanat Altstätten

3./4. und 24./25. November 1973: Ehevorbereitungskurs im Kloster Maria Hilf, Altstätten.

Programme und nähere Angaben sind bei den Pfarrämtern der Tagungsorte erhältlich.

Im Herrn verschieden

Benedikt Lehner von Rorschacherberg, geboren am 12. Oktober 1914 in St. Gallen, zum Priester geweiht am 9. März 1940. Nach dem Besuch der sanktgallischen Lehramtsschule wirkte er von 1943 bis 1955 als Sekundarlehrer in Widnau, seit 1955 als Kaplan und Sekundarlehrer in Wil. Er starb nach langem Leiden am 21. August und wurde am 25. August 1973 in Wil beerdigt.

**Bischof Dr. Franziskus Charrière feiert
seinen achtzigsten Geburtstag**

Am 1. September dieses Jahres wird unser ehemaliger Diözesanbischof *Franziskus Charrière* achtzig Jahre alt. Im Namen der Gläubigen, der Ordensleute und der Priester des Bistums möchten wir ihm bei dieser Gelegenheit erneut unsere Verbundenheit und Dankbarkeit bezeugen und ihn unseres Gebetes versichern.

Gott möge ihn uns weiter erhalten, denn seine Erfahrung und Weisheit, seine Klugheit und Festigkeit bleiben für uns eine Hilfe und ein Beispiel.

† *Pierre Mamie*
Bischof von Lausanne,
Genf und Freiburg

† *Gabriel Bullet*
Weihbischof

NB. Wir bitten die Priester, am Abend des 1. September und am Sonntag, den 2. September, in allen Kirchen und Kapellen in dieser Absicht zu beten und zum Beten anzuleiten.

**7. Oktober 1973
Unsere Liebe Frau von Bürgeln
Behüterin des Glaubens**

Im nächsten Monat Oktober werden es 50 Jahre her sein, seitdem ein religiöses Ereignis die Marienverehrung in Bürgeln FR in unvergesslicher Weise beeinflusste.

Im Namen Papst Pius' XI. hat Bischof Marius Besson, damals Bischof von Lausanne und Genf, öffentlich das verehrte Gnadenbild U. L. F. von Bürgeln (Bourguillon) gekrönt. Die Krönung hatte eine besondere Bedeutung: die öffentliche Anerkennung der Marienverehrung an diesem Gnadenort durch die Kirche.

Dieser Feier ging ein Triduum in allen Pfarreien des Kantons voraus. In der Kollegiatskirche von St. Nikolaus fanden ein Vigiltottesdienst, eucharistische Andachten und Predigten statt. Die Statue war am Freitag, den 5. Oktober, abends von Bürgeln nach Freiburg gebracht worden. Nachdem man den Samstag den Kindern gewidmet hatte, folgte am Sonntag in St. Niklaus die erste Krankenwallfahrt.

Am 8. Oktober fand die «offizielle» Feier statt. Bei bedecktem und regnerischem Wetter versammelte sich trotz allem eine Volksmenge von über 20 000 Personen. Diese kamen aus dem Kanton, aus der Westschweiz, vom Jura her, aus der Deutschschweiz: eine grosse Volksmenge mit ihren kirchlichen und zivilen Behörden.

Die eigentliche Krönungsfeier fand nachmittags um 14 Uhr auf dem Liebfrauenplatz in Freiburg statt. Nach Ansprachen des Regierungspräsidenten und des Stadtmanns ergriff Bischof Besson das Wort, krönte sodann die Statue und betete den Weiheakt an Maria. Hierauf begleitete das Volk das neugekrönte Gnadenbild durch die Unterstadt und stieg, dem Weg des heiligen Petrus Kanisius folgend, über Loretto nach Bürgeln hinauf.

Zweifelsohne war dies eine erhabene Feier. Nach den Worten von Bischof Besson bedeutete sie «einen Akt der Dankbarkeit und eine Weihe». Der Bischof betete: «Unsere Liebe Frau von Bürgeln, nimm unsere Verehrung an, nimm uns selbst als Deine Kinder an, behalte uns in Deinen Armen.» So lautet auch unser Gebet.

Heute, 50 Jahre später, und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, nach den Veränderungen in der Kirche im Geiste der Erneuerung und der Treue, vor gewissen Schwierigkeiten, in der Hoffnung auch, da wir das Heilige Jahr vorbereiten, gereichen wir immer noch an Maria, die Mutter Jesu, die entsprechend dem Willen ihres Sohnes unsere Mutter und Mutter der Kirche ist.

Im Hirtenbrief zum Betttag werden die Schweizer Bischöfe uns an die hervorragende Stellung erinnern, die Gott Maria in seinem Heilsplan einräumt. Das ist der eigentliche Sinn der Konstitution des II. Vatikanischen Konzils: die Jungfrau Maria im Geheimnis Christi und der Kirche.

So wollen wir denn um die Fürbitte dieser Mutter beten: für unsere Zeit, für unsere Diözesansynode, die Synoden der andern Bistümer, die Schweizer Synode; für die Erneuerung unserer geistigen Kräfte im wahren Geiste aller Konzilien, insbesondere des II. Vatikanischen Konzils für die Versöhnung mit Gott — wie Papst Paul VI. es verlangt hat —, die Versöhnung zwischen Katholiken mit gegensätzlichen Tendenzen, für die ergänzende Harmonisierung dieser Richtungen, für die Vereinigung der Christen in der Einheit der Kirche, für das Verzeihen und die Brüderlichkeit in der Kirche und in der Gesellschaft, für die Bekehrung jedes einzelnen, für das Denken, das Beten, das Hören auf Gottes Wort, das Vertrauen in die Kirche, das Durchdenken unserer Lage — und dies im Scheine eines Lichtes, das von oben kommt —, damit wir durch den Heiligen Geist selbst erleuchtet, dank der Fürsprache der Mutter Christi aufs Heilige Jahr hin, zugunsten des Gottesvolkes zusammengeführt werden.

Programmvorschau:

6. Oktober: Von 20 Uhr an, in Bürgeln, Vigilandacht und heilige Messe.

7. Oktober: Um 10 Uhr konzelebrierte heilige Messe in der St.-Niklaus-Kathedrale mit Homilie des Diözesanbischofs. Nachmittags um 14 Uhr Besammlung in Bürgeln zur Prozession mit dem Bischof, heilige Messe (Predigt in französischer, deutscher, italienischer und spanischer Sprache).

Der Diözesanbischof und der Rektor von Bürgeln freuen sich auf dieses Fest, das vor allem ein Tag des Gebetes, der Busse und der Versöhnung, aber auch ein Tag der Hoffnung werden soll.

† *Pierre Mamie*
Bischof von Lausanne,
Genf und Freiburg

Joseph Gachet
Rektor von Bürgeln

Priesterweihen

Am 22. Juli 1973 weihte Bischof Dr. Pierre Mamie in der Pfarrkirche von *Autigny FR*:

Abbé Gérald Blanc, geboren am 14. Januar 1947, von Romont, wohnhaft in *Cottens FR*;

Abbé Pascal Bovet, geboren am 30. Mai 1945, heimatberechtigt und wohnhaft in *Autigny*;

Abbé Raphael Chammartin, geboren am 13. März 1947, heimatberechtigt und wohnhaft in *Chavannes-sous-Orsonnens*.

Am 23. September 1973 wird Bischof Dr. Mamie in der Pfarrkirche St. Joseph in Genf *Abbé Pascal Gobet* zum Priester weihen.

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt:

Abbé Denis Rouiller, Pfarrer von *Renens VD*, zum Pfarrhelfer von *Vevey (Notre-Dame)* mit Wohnsitz in *La Tour-de-Peilz*;

Abbé Michel Grandjean, Vikar in *Lausanne (Notre-Dame)* zum Pfarrer von *Renens VD*;

Abbé Pascal Bovet, Neupriester, zum Vikar in *Lausanne (Notre-Dame)*;

Herrn *Athanas Thürler* zum Pfarrhelfer in der Pfarrei *Christkönig* in *Freiburg*. Er ist weiterhin verantwortlich für die deutschsprachigen Pfarrblätter der Stadt *Freiburg* und des deutschen Kantonsteils.

Neuer Pastoralsektor

Die Priester der Pfarreien *Bussigny, Morges, Prilly, Renens VD* sowie die Italiener- und Spaniermissionen desselben Gebietes bilden in Zukunft einen eigenen Pastoralsektor und leisten ihre Heilsorge auf dem gesamten Gebiet des Sektors unter Mithilfe des Verantwortlichen für die Gesamtpastoral des Kantons

Waadt, P. Louis Crausaz. Damit streben sie eine besser im Leben und in der Erneuerung der Kirche verankerte Gesamtpastoral und eine bessere Zusammenarbeit an. Der Wille zu gemeinsamem Handeln ist auch bei den Laien vorhanden. Der Sektor sollte durch das Ineinandergreifen dieses Strebens der Laien und der Priester verwirklicht werden. Beide Gruppen sollen in der Heilsorge ihre Aufgabe voll und ganz erfüllen können.

Das Experiment beginnt ohne genaue vorgefasste Pläne. Für und für sollen Priester und Laien die durch die Gegebenheiten geforderten Formen des Lebens und der Seelsorge finden. Wir geben dieses Experiment öffentlich bekannt, weil wir hoffen, dass es von den Priestern und Laien mit positiver Einstellung beobachtet und mit ihrem Gebet unterstützt werde.

Berichte

Die Dritte Welt an der Universität Freiburg i. Ue.

Ende Juli hat die Universität Freiburg eine ihrer üblichen Examenslisten veröffentlicht, welche diesmal die Philosophische Fakultät betraf. Ein Blick auf diese Listen zeigt immer wieder den internationalen Charakter der Freiburger Hochschule auf. Von den 19 Neo-Doktoren der Philosophischen Fakultät sind diesmal acht Ausländer, von den 41 Neo-Lizentiaten zwölf. Besonders bemerkenswert ist auch der Anteil der Doktoren und Lizentiaten aus der Dritten Welt. Die drei diesbezüglichen Neo-Doktoren stammen aus Indien, Mexiko und Ägypten, die Neo-Lizentiaten aus Iran, Madagaskar (zwei), Dahomey, Vietnam (zwei) und Rwanda. Interessant sind auch die Dissertationen und Lizentiatsarbeiten der Studenten aus der Dritten Welt. Ein Inder behandelt das Thema «Der Mensch nach der Rgveda-samhita». Über das indianische Nahuatl-Denken arbeitete ein Mexikaner, und ein Ägypter verglich eine japanische Reihe des Szondi-Tests mit einer Originalreihe desselben. Über die höfische Dichtung und die These ihrer orientalischen Abstammung schrieb ein Perser, über die «Interpersonalen Beziehungen» ein Student aus Madagaskar und über «Das Gottesproblem in den madagassischen Sprichwörtern» ein weiterer Kommilitone aus Madagaskar. Ein Vietnamese behandelte das Thema «Französische Einflüsse in der vietnamesischen Poesie», ein zweiter befasste sich mit dem Problem «Der Heranwachsende und seine soziale Anpassung». Ein Student aus Rwanda analysierte «Die Internationalen Mandate in

Afrika von 1919 bis 1930». Auch unter den übrigen Arbeiten befinden sich etliche, die im Hinblick auf die Dritte Welt bemerkenswert sind. So behandelt die Dissertation eines Polen «Die Regeneriten auf der Insel Bukerebe (Tansania)» und diejenige eines Spaniers den «Beitrag John Garvans zur Ethnographie der Negritos auf den Philippinen». Die Lizentiatsarbeit eines italienischen Studenten untersucht die Namen in der koptischen Sprache von Schenoute.

Walter Heim

Vom Herrn abberufen

Johann Baptist Graber, Ehrendomherr, Mümliswil

Am Feste Peter und Paul ist Pfarresignat und alt Dekan Johann Baptist Graber nach längerer Krankheit von uns gegangen. Ein reiches Priesterleben hat damit seinen irdischen Abschluss gefunden. Im Priestergrab vor der stattlichen Dorfkirche wurde er am 3. Juli 1973 feierlich beigesetzt. Zuvor hatte eine ansehnliche Zahl Priester — unter ihnen sein leiblicher Bruder Franz Xaver und sein Neffe Josef Meier —, eine Reihe geistlicher Söhne und Töchter und die ganze Pfarrei einen eindrucksvollen Gottesdienst gefeiert. Generalvikar Alois Rudolf von Rohr, ein früherer Vikar von Mümliswil, umriss in seinem Kanzelwort die reichen Verdienste des Heimgegangenen, während Bürgerammann Baumgartner dessen Wirken im Dienste der Gemeinde und der Guldenthaler Bevölkerung würdigte.

Johann Baptist Graber wurde am 16. November 1891 in Schötz (LU) geboren. Mit elf Geschwistern wuchs er in einer währschaftigen Luzerner Bauernfamilie auf. Nach den humanistischen Studien am Kollegium der Benediktiner in Engelberg widmete er sich der Gotteswissenschaft in Innsbruck und Luzern. Der bekannte Regens des Priesterkonvikts Canisianum in Innsbruck, P. Hoffmann, empfahl den Schötzer Theologen dem damaligen Bischof Jakobus Stammler von Basel mit den Worten, Johann Baptist Graber sei ein Priesteramtskandidat, auf den man die grösste Hoffnung setzen dürfe. Diese Prognose sollte sich als richtig erweisen. Am 15. Juli 1917 wurde Johann Baptist Graber in der Hofkirche zu Luzern zum Priester geweiht. Während sechs Jahren wirkte er nun als Vikar an der Franziskanerkirche in Luzern. Gerne berichtete er später von seinem ersten «Weinberg» in der Leuchtenstadt. Dann folgte der junge Priester 1923 dem Rufe seines Oberhirten und zog als Pfarrer nach Mümliswil. Dort trat er das Erbe des bekannten Pfarrers Robert Mäder an. Pfarrer Mäder war ein Mann seltener und eigener Prägung. Aber auch Pfarrer Graber hat in Mümliswil sein gut fundiertes theologisches Wissen und seine wertvollen Geistesgaben voll entfaltet.

Das Gotteshaus in Mümliswil war für die aufstrebende Gemeinde zu klein geworden. Pfarrer Graber brachte es fertig, in den Krisenjahren nach dem Ersten Weltkrieg eine neue Kirche zu bauen. «Eigenhändig» hat er 200 000 Fr. zusammengebetzelt. Für die damalige Zeit war das eine erstaunliche Leistung. Bereits 1933 wurde das geräumige Gotteshaus eingeweiht. Dann erbaute Pfarrer Graber zwei Kapellen, die eine am alten Passübergang auf der Wasserfallen und die andere im Reckenkien. Der weitsichtige

Theologische Fakultät Luzern

Fg: Zum Nachfolger von Prof. Dr. Raymond Erni, der wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Lehrkörper der Theologischen Fakultät ausschied, wurde Herr Professor Dr. Alois Müller, bisher Professor für Pastoraltheologie an der Universität Freiburg i. Ue., gewählt.

1924 in Basel geboren, besuchte er dort die Schulen bis zur Matur um dann in Freiburg, Rom und Solothurn Theologie zu studieren. Als Religionslehrer an der Kantonsschule Solothurn und Dozent am damaligen Solothurner Weiherkurs-Seminar wirkte er zunächst in seinem Heimatbistum und zog nach seiner Habilitation 1964 an die Freiburger Fakultät, der er von 1969—1971 auch als Dekan vorstand.

Seine Dissertation zu «Ecclesia — Maria — die Einheit Marias und der Kirche» und seine Habilitationsschrift «Das Problem von Befehl und Gehorsam im Leben der Kirche» sowie seine zahlreichen Artikel zu aktuellen und prinzipiellen Problemen heutiger Theologie beweisen das breite Spektrum der wissenschaftlichen Arbeiten Müllers, der über seine universitäre Tätigkeit hinaus auch in der theologischen Erwachsenenbildung mitarbeitete. So schätzt sich die Theologische Fakultät Luzern glücklich, in Professor Müller einen qualifizierten Kollegen gefunden zu haben und freut sich, dass er sich entschliessen konnte, sich so noch direkter der theologischen Ausbildungs- und Bildungsfragen in seinem Heimatbistum widmen zu können.

Seelsorger erstellte 1944 auch ein Pfarreheim. Pfarrer Graber war auch ein wahrer Freund und Förderer der Schule. Während vier Jahrzehnten amtierte er als Schulpräsident. Er trat für den Bau eines neuen Schulhauses ein und half tatkräftig mit, das Vorhaben zu verwirklichen. Ebenso überzeugt förderte er den Kindergarten. Die Bürgergemeinde Mümliswil-Ramiswil schenkte ihm ob dieser Verdienste 1948 das Ehrenbürgerrecht.

Von 1960—1971 amtierte Pfarrer Graber auch als Dekan des alterwürdigen Kapitels Buchsgau. Stets war er seinen 24 Kapitularen ein wohlmeinender Vorsteher. Sein gastfreundliches Priesterheim im Schatten der Pfarrkirche stand allzeit seinen Mitbrüdern offen. Manche unbeschwerte Stunde haben wir in diesem Tusculum verbracht.

Als Dekan Graber seine Pfarrei vier Jahrzehnte betreut hatte, übergab er sie 1962 jüngeren Händen. Er selber lebte fortan als Resignat in Mümliswil. Als er 1967 das goldene Priesterjubiläum feierte, verlieh ihm der Bischof die Würde eines Ehrendomherrn. Dekan Graber freute sich ob dieser Ehrung. Doch er blieb auch nachher der einfache, schlichte Priester. Er war ein tiefinnerlicher Mensch, ein grosser Beter und Marienverehrer. Eine aufrichtige Frömmigkeit prägte seine markante Persönlichkeit. Sein geistliches Testament legt davon beredtes Zeugnis ab. An seine ein-

stigen Pfarrkinder schrieb er u. a.: «Ich wollte Euch im Guldenthal zu einem glücklichen Gottesvolk machen im lebendigen und bekannnisfrohen Glauben, in einer unentwegten Liebe zur hl. katholischen Kirche. Ich wollte Euch zu tugendhaften und charakturvollen Menschen heranbilden, die der engeren und weiteren Heimat zur Ehre gereichen. Vergesst mich nicht. Ich will für Euch bitten, wenn ich würdig bin, Fürbitte einzulegen beim himmlischen Vater.»
Glücklich die Gläubigen, die während eines halben Jahrhunderts einen solchen Priester bei sich haben durften! Glücklich der Seelsorger, der mit solcher Treue wie der Verstorbene die ihm verliehenen Talente verwaltet hat!

Richard Kellerhals

Kurse und Tagungen

Ökumenische Arbeitstagung:

Das Filmgespräch in der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung

Die CAF-St. Gallen (Christliche Arbeitsgemeinschaft «Film» der Kath. und Evang. Kirchgemeinden St. Gallen) veranstaltet am 4./5. November 1973 im evang. Kirchgemeindehaus St. Mangen, St. Gallen, eine überkonfessionelle Arbeitstagung für alle interessierten Personen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell, welche in ihren Kreisen Medienarbeit leisten. Das Kursprogramm umfasst eine Einführung in Modelle des Filmgesprächs, praktische Übungen und einen Visionierungsblock von neu erschienenen Kurzfilmen. Der Kurs steht unter der Leitung von Pfarrer D. Rindlisbacher (Ref. Filmbüro, Bern) und Pater A. Eichenberger (Kath. Filmbüro, Zürich). Die Leitung der Gruppenarbeit übernehmen einige in der Medienarbeit erfahrene Lehrer und Sozialarbeiter von St. Gallen. Auskünfte und Anmeldungen sind zu richten an: CAF, St. Magnihalden 9, 9000 St. Gallen (Tel. 071 - 22 76 29). Das detaillierte

Mitarbeiter dieser Nummer

Prof. Dr. Jakob Baumgartner SMB, Torry 1, 1700 Freiburg

P. Josef Gemperle, Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Hottingerstrasse 30, 8032 Zürich

Dr. Walter Heim SMB, 6405 Immensee

Richard Kellerhals, Pfarrer, 4718 Holderbank

Programm wird noch vor den Herbstferien an alle Pfarrämter und an die Lehrerschaft der Region verschickt werden.

Tagungen der Paulus-Akademie, Zürich

Montag, 17. September 1973. *Thema:* Weitergabe der Tradition im jüdischen Gottesdienst und in der jüdischen Familie (gemeinsam mit dem Schweizerischen katholischen Bibelwerk Chur). *Referent:* Rabbiner Dr. J. Teichmann, Zürich.

Tagung für Priester, Theologen und Katecheten.

Samstag/Sonntag, 22./23. September 1973. *Thema:* Konflikt — Leid — Sünde. *Referent:* Prof. Dr. Hans Rotter, Innsbruck. Offene Tagung.

Samstag/Sonntag, 27./28. Oktober 1973. *Thema:* Ökumene im Alltag (gemeinsam mit Boldern in der Paulus-Akademie). Offene Tagung. *Referent:* Dr. A. Ebnetter, Zürich, u. a.

Anmeldungen und Auskünfte: Sekretariat der Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich (Tel. 01 - 53 34 00).

Priesterexerzitien

im *Bildungshaus Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach*

Montag, 17. September, 19.00 Uhr bis Freitag, 21. September, 9.00 Uhr (4 Tage). *Thema:* «Situation und Bestimmung des Menschen.» *Leiter:* P. Richard Brüchsel, Bad Schönbrunn.

Montag, 12. November, 19.00 Uhr bis Freitag, 16. November, 13.00 Uhr (3 Tage). *Thema:* «Zeugnis der Wahrheit.» Meditationen nach dem Johannes-Evangelium. *Leiter:* P. Jean Rotzetter, Spiritual am Séminaire Valaisan, Fribourg.

Montag, 10. Dezember, 16.00 Uhr bis Freitag, 14. Dezember, 13.00 Uhr (4 Tage). *Thema:* «Nachfolge Christi in unserer Zeit.» *Leiter:* P. Markus Kaiser, Redaktor von «Offen».

Anmeldungen an die Direktion von Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach, (Telefon 042 - 52 16 44).

im *Aufgebothaus Flüeli-Ranft OW* von Montag, 8. Oktober, bis Freitag, 12. Oktober 1973, veranstaltet von der Priestergemeinschaft vom Heiligen Kreuz. *Thema:* Credo in remissionem peccatorum. *Leiter:* Dr. Georg Blasko, Petersberg/Silz, Tirol.

Anmeldungen an: Aufgebothaus 6703 Flüeli-Ranft, Tel. 041 - 66 55 66.

im *Stift Einsiedeln*, Herbst 1973: 1. Abteilung: 5.—8. November; 2. Abteilung: 12. bis 15. November; 3. Abteilung: 19.—22. November; 4. Abteilung: 26.—29. November. Die Vorträge hält P. Viktor Meyerhans, OSB., Einsiedeln. Erster Vortrag jeweils am Montag um 18.00 Uhr, Schluss am Donnerstag nach dem Mittagessen. Anmeldungen an den Gastpater des Stiftes, 8840 Einsiedeln.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20 (abwesend).

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.

Erschienen

Kirchliche Agenda 1974

mit Vormerkkalender 1975.

Urteil: Eine wertvolle Hilfe für jede Kontrolle im Pfarramt. Bitte jedes Jahr zustellen!

Bezug: Kaplanei 6206 Neuenkirch, Tel. 041 - 98 11 82.



BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEEN 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns

041
24 22 77



Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 - 75 15 24
9450 Altstätten SG



Hotel Edelweiss, Rigi-Staffelhöhe

Das ganze Jahr geöffnet
Heimeliges Wohnen
Gute Küche

Familie A. Egger, Tel. 041 - 83 11 33 / 34

Hotel Gulm, Oberägeri Telefon 042 - 72 12 48

Empfiehlt sich für Vereinsnähe und Konferenzen.
Günstige Ferienarrangements. Gute Spezialitäten-Küche. Grosser
Parkplatz. Gediegene Räume.

Mit höflicher Empfehlung E. u. M. Johann Dir. J. Burch

Gletschergarten Luzern (1873—1973)

Naturdenkmal: Zeuge des Wandels der Erdoberfläche von
einem palmenbestandenen subtropischen Meer-
strand (Miozän) zur Gletscherwelt der Eiszeit.

Museum: Erdgeschichte, Kristalle, Gesteine, Urgeschichte,
Geschichte, Kartographie, Reliefs und Sonder-
ausstellungen.

und: Spiegelsaal, Aussichtsturm, Picknickterrasse.

Öffnungszeiten: März / April und Oktober / November: 9—17 Uhr. Mai bis
Oktober: 8—18 Uhr täglich.

Eintrittspreise: bis 16 Jahre und Schüler: Fr. 1.—, über 16 Jahre: Fr. 1.50.
Auskünfte / Wegleitungen / Literatur: Gletschergarten Luzern, Stiftung Am-
rein-Troller, Denkmalstrasse 4, 6006 Luzern, Tel. 041 - 36 53 28.

19. Mai bis Mitte September Jubiläumsausstellung: «Im Reich der Mitter-
nachtssonne — wo die Eiszeit noch lebt.»



der Kur- und Wallfahrtsort, das Ausflugs- und
Reiseziel für jedermann!

Seelisberg, der Kurort, ist auch als Wallfahrtsort sehr bekannt,
liegt über dem Urnersee und dem Rütli, 800 m ü. M., 8 Hotels
und Restaurants für alle Ansprüche.

Seelisberg ist erreichbar mit Schiff und Bergbahn oder mit dem
Auto über Luzern—Stans.

Auskunft und Prospekte durch das Verkehrsbüro Seelisberg,
Tel. 043 - 31 15 63

Brustiberg

Attinghausen 1560 m

H. und A. Bolli-Bachmann
Telephon (044) 2 10 98

Berggasthaus Brusti

Prachtvoll und sonnig gelegen — Bergpanorama. Mit der Seilbahn erklimmen Sie in 12 Minu-
ten eine Höhendifferenz von 1000 Metern und schon sind Sie im herrlichen Wander- und
Tourengebiet Surenenpass—Engelberg.

Hotel des Alpes ob Rigi Klösterli

Immer gut aufgehoben — Pensionspreis ab Fr. 30.— (alles inbe-
griffen). Wählen Sie Vor- oder Nachsaison.

Prospekte durch Familie Grisiger, Telefon 041 - 83 11 08



Hotel — Speiserestaurant

St. Georg, 8840 Einsiedeln

Stets gut bedient. Schöne Zimmer mit Bad oder
Dusche, WC.

Mit höflicher Empfehlung: Fam. Dom. Ochsner-Hein-
rich, Tel. 055 - 53 24 51.

Restaurant Glocke Einsiedeln

unter neuer Leitung

Bekannt für gute Küche und
reelle Getränke.

Der richtige Ort für Ihren
Vereins-, Gesellschafts- und
Familienanlass.

Mit freundlicher Empfehlung
Familie Kalbermatten
Telefon 055 - 53 24 83

Hotel-Restaurant Marienthal Sörenberg (LU) 1166 m. ü. M.

Neuerbautes Haus mit allem neuzeitlichen Komfort an der Pano-
ramastrasse Sörenberg—Giswil.

Heimelige Lokalitäten, Säle für Hochzeiten und Gesellschaften.

Grosse Sonnenterrasse, vollautomatische Kegelbahn, Lift.

Gutgeführte Küche. Hallenbad, Tennis.

Forellenfischerei in nächster Nähe.

Verlangen Sie unverbindliche Offerte.

Familie Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 78 11 25

MELCHTAL

Melchsee-Frutt-Route im Hotel Alpenhof-Post

geniessen Sie heimelige Berg-
ferien in waldreichem Klima-
Kurort in ruhiger, geschützter
Lage. Sommer und Winter ge-
öffnet. Neu renoviertes Haus,
gepflegte Küche.

Geeignete Räume für Vereine,
Hochzeiten und Gesellschaf-
ten.

Bitte Prospekt verlangen.

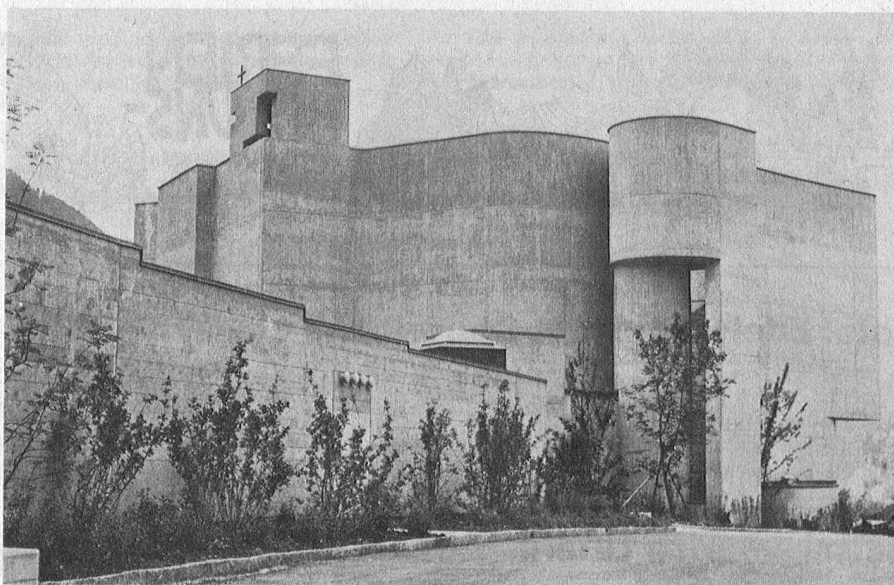
Familie Huwyler,
Telefon 041 - 67 12 37

Kloster- kirche Ingenbohl

Planung :

Bauingenieur
Heinrich Bachmann
Luzern

Bauphysik
O. Walter, Ing. cons.
Nidau



Auf dem Ingenbohler Klosterhügel ist die neue Kirche der Schwestern zum heiligen Kreuz eingeweiht worden. In ihrer Konzeption unterscheidet sie sich wesentlich von einer modernen Pfarrkirche.

Ingenbohl baute eine neue Klosterkirche

Wie die SKZ bereits berichtet hat, wurde am 16. Juni 1973 die neue Klosterkirche von Ingenbohl durch Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach konsekriert.

Mit Vollendung dieser Kirche ist eine Zwischenetappe im gesamten Baugeschehen auf dem Ingenbohler Hügel abgeschlossen. Das Gesamtprojekt umfasst die Totalerneuerung des Mutterhauses der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz.

Über die Entstehung der alten Klosteranlage berichtet die Institutschronik, dass P. Theodosius Florentini, OFM Cap., der Gründer der Kongregation, 1855 den sogenannten «Niggischen Hof» gekauft und als Mutterhaus seiner Gründung bestimmt hatte.

1856 zog eine kleine Schar Schwestern dort ein. 1858 übersiedelte die Mitbegründerin der Kongregation, Mutter M. Theresia Scherer, mit dem Noviziat von Chur nach Ingenbohl.

Mit zunehmender Mitgliederzahl entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte auch der Mittelpunkt der Kongregation, das Mutterhaus. Zubauten wurden nötig und mit den jeweils zur Verfügung stehenden bescheidenen Mitteln erstellt.

Neben dem Klostergebäude entstanden das Mädcheninstitut Theresianum, das Priesterhaus und das Krankenhaus St. Josef für kranke Schwestern der Kongregation.

Das Mutterhaus — der älteste Teil stammte

bereits aus dem Jahre 1761 — konnte schon seit längerer Zeit räumlich und organisatorisch den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Verantwortungsbewusste Fachleute rieten dringend davon ab, durch kostspielige Umbauten eine doch nicht befriedigende Sanierung vorzunehmen. Nur der Bau eines neuen Mutterhauses und einer neuen Kirche konnte eine zeitgemässe Lösung bringen.

Nach Durchführung einer Plankonkurrenz unter der Oberleitung von Herrn Architekt H. Schürch, Luzern, wurde die Architektengemeinschaft W. & M. Ribary, Luzern, und Arnold Vogler-Reichlin, Schwyz, im Jahre 1963 mit dem Gesamtprojekt beauftragt. Die Projektierung und Ausführung der

Die Gartenanlagen wurden erstellt von

Paul Mietrup

Gartenanlagen

5400 Baden

Telefon 056 - 22 56 57

Zum guten Gelingen haben die folgenden Firmen beigetragen:

Amadò + Co.

Lieferung der Spindeltreppe als Aufgang zum Dachgeschoss bei der Kirche

Amadò + Co. Kunststeinwerk
Primelweg 19, 6005 Luzern

Franz Geisser

Ausführung der Plattenarbeiten in der Kirche

Franz Geisser, Plattenbeläge
Gätzlistrasse 16, 6440 Brunnen

AUTOPHON AG

Ausführung der Telephoninstallation sowie Lieferung und Montage der Lichtruf-, Gegensprech-, Personensuch- und Betriebsfernsehanlagen

AUTOPHON AG
Lessingstrasse 1—3, 8059 Zürich

A. Aufdermaur's Söhne AG

Ausführung sämtlicher Eisenbeton- und Maurerarbeiten der Kirche, des Haupttraktes und der Nebentrakte

A. Aufdermaur's Söhne AG
Bauunternehmung, 6430 Schwyz

Dietiker + Co. AG

Lieferung der Bestuhlung

Dietiker + Co. AG, Stuhl- und Tischfabrik
8260 Stein am Rhein

EWS Schwyz

Ausführung der Starkstrom-Installationen

Elektrizitätswerk Schwyz
Strehlgasse 11, Schwyz

Willy Fässler

Sakristeiausbau in Eiche
Tannendecken im Untergeschoss

Willy Fässler, Möbel / Innenausbau
Schwyzerstrasse 3, 6440 Brunnen

Josef Gasser

Ausführung sämtlicher San.-Installationen im Kirchentrakt

Josef Gasser, San.-Installationen
6438 Ibach / SZ

elliker & co.

Wir lieferten und verlegten den RAG-Naturfaserteppich CALICUT Natur 1 in der Begegnungshalle und den 2 Sitzungszimmern

elliker & co. Teppiche und Inneneinrichtungen
Zimmergasse 16, 8032 Zürich

Glockengiesserei H. Rüetschi AG

Lieferung der drei Kirchenglocken samt Ausrüstung zum Läuten

Glockengiesserei H. Rüetschi AG, 5001 Aarau

Kirche übernahm Herr Architekt Karl Higi, Zürich.

Die Verwirklichung des gesamten Vorhabens war wegen des beschränkten Baugeländes nur in Etappen möglich:

In einem ersten Bauabschnitt wurde das separat stehende Exerzitenhaus für die Schwestern erstellt und 1966 bezogen. 1969 konnte der Haupttrakt des Mutterhauses vollendet werden. Im gleichen Jahre erfolgte der Abbruch der alten Klosteranlage und der Kirche. Für die restliche Bauzeit mussten Provisorien im Wohnbereich und für den Gottesdienst geschaffen werden. Die Grabstätte der Mitbegründerin Mutter M. Theresia Scherer wurde ins «Paradies» am Fusse des Klosterhügels verlegt.

Die dritte Bauetappe galt der Errichtung der neuen Klosterkirche. Bis zum Jahre 1975 sollen noch weitere Gebäudeteile erstellt und damit die Gesamt-Erneuerung des Mutterhauses vollendet werden.

Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz zählt heute ca. 8000 Schwestern. Davon sind ca. 2000 in der Schweiz tätig in Schule, Erziehung und Krankenpflege sowie in verschiedenen anderen sozialen und in pastoralen Werken. In gleicher Weise wirken die Schwestern in 15 Provinzen (in Österreich, Jugoslawien, Deutschland, in der Tschechoslowakei, in Italien, Ungarn, in den USA) und in mehreren Missionsgebieten (in Indien, Formosa, Brasilien, Burundi, Kenya). Ingenbohl ist der Mittelpunkt der ganzen

Kongregation, Sitz der Generalleitung sowie der Provinzleitung für die Schweiz. Postulantinnen und Novizinnen werden hier ins Ordensleben eingeführt. Junge Schwestern erhalten im Mutterhaus Sendung und Auftrag zum Dienst am Nächsten; Missionärinnen werden für ihre Aufgabe vorbereitet, und einheimische Schwestern aus den Missionsgebieten verbringen hier fruchtbare Jahre der Ausbildung und Begegnung mit den europäischen Mitschwestern. Jedes Jahr kommen die Schwestern der Schweizer Provinz für eine Woche stiller Einkehr nach Ingenbohl, um neue Kraft zu schöpfen für ihren mühsamen Alltag. Die im Dienste der Nächstenliebe alt und müde gewordenen



Schwestern kehren für einen umsorgten Lebensabend hierher zurück.

Die neue Klosteranlage wird die räumlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der genannten Aufgaben bieten. Noch ist es nicht ganz so weit. Doch ist die Freude gross, dass die neue Kirche, das sakrale Zentrum der Klosterheimat, bereits vollendet werden konnte.

Über den Bau dieser Kirche lassen wir den Architekten Karl Higi selber zu Wort kommen:

«Als mir von der Ordensleitung in Ingenbohl der Auftrag erteilt wurde, dem bereits bestehenden Gesamtprojekt auf dem Klosterhügel einen Kirchenneubau einzugliedern, ging das II. Vatikanische Konzil dem

Ende entgegen. Die Konstitution und die Instruktion über die Neugestaltung der Liturgie waren erlassen und mussten im Kirchenbau berücksichtigt werden. Die Bewältigung dieser Aufgabe erforderte eine längere Entwicklungsphase. Das etappenweise Vorgehen im Rahmen der Gesamtüberbauung gestattete erst 1971 den Baubeginn.

Die übrigen Bauten des Klosters sind entsprechend ihrer vielfältigen Funktionen in strenger architektonischer Einfachheit nach aussen hin geöffnet, gemäss dem Auftrag der Kongregation, in die Welt hinaus zu wirken. Der Kirchenbau hingegen bringt mit seinem nach aussen geschlossenen Mauerwerk das Insichgekehrte der ver-

sammelten Gemeinschaft bei Opfermahl, Verkündigung und Gebet zum Ausdruck. Im grossen Einheitsraum sind gegen 400 Plätze im Halbkreis um den Altar angeordnet. Der Raum öffnet sich nach oben dem Licht hin. In langem Bemühen, in Zusammenarbeit mit Kunstmaler Stöckli aus Stans, wurde die plastische farbige Holzdecke erarbeitet gemäss dem sehnlichen Wunsch der Schwestern, nach der dunklen alten Kirche ein lichtdurchflutetes Gotteshaus zu erhalten. Der äusseren rauhen Betonschale wurde ein warmes Sichtmauerwerk nach innen gegeben. Wenige, von Paul Stöckli in Schwarz und Weiss gestaltete seitliche Fenster geben örtlich gewünschte Akzente. Ist die Umgrenzung des Raumes den topographischen Gegebenheiten entsprechend teilweise in freien Kurven entstanden, so sind Oberlicht und Altarpodest in strengen Kreisformen gehalten. Bildhauer Piero Selmoni aus Bellinzona hat mit sicherer Hand und feinem Gespür Altarbezirk, Tabernakelraum, den Lichthof in der Vorhalle und, zusammen mit Schwester Gleila Degonda, Ingenbohl, das Grab des Stifters P. Theodosius Florentini gestaltet.

Die Zurückhaltung in der Gestaltgebung, die Beschränkung auf einfache Formen entspringt dem Bewusstsein, dass nicht künstlerische Selbstdarstellung sondern geistige Prägung des Raumes durch künstlerische Mittel unserer Zeit angemessen sind.

Starken konkreten künstlerischen Ausdruck unserer nicht heilen Zeit gibt Piero Selmoni im Altarkreuz, das Anspruch auf geistige Anstrengung und Auseinandersetzung erhebt.

Ein Kennzeichen dieses Kirchenraumes ist

Zum guten Gelingen haben die folgenden Firmen beigetragen:

Hälg & Co.

Ausführung der Heizung für Kirche und Krypta (Boden- und Luftheizung)

Hälg & Co., 8040 Zürich
Badenerstrasse 329

Xaver Holdener

Ausführung von Bodenbelägearbeiten

Xaver Holdener, Teppiche und Bodenbeläge
Eigenwiesstrasse 22, 6438 Ibach / SZ

Lenzlinger + Schaerer

Beleuchtung in der Kapelle

Lenzlinger + Schaerer, Beleuchtungen
Talacker 30, 8001 Zürich

Karl Linggi

Ausführung verschiedener Schlosserarbeiten

Karl Linggi, Schlosserei
Schmidhof, Im Ring 4, 6440 Brunnen

Josef Märchy

Ausführung der Malerarbeiten aussen und innen

Josef Märchy, Malergeschäft
Kleinstadt 10, 6440 Brunnen

Paul Mietrup

Erstellung der Gartenanlagen

Paul Mietrup, Gartengestalter
Stadtbachstrasse 8 a, 5400 Baden

Karl Lüönd

Ausführung der Unterlagsböden
Karl Lüönd, Plattenbeläge — Unterlagsböden
6438 Ibach / SZ

Josef Pfyl & Co.

Ausführung der Holzdecke in der Klosterkirche
Josef Pfyl & Co. Schreinerei
Schützenstrasse 31, 6430 Schwyz

OSVALDO PEDRETTI AG

Ausführung der Natursteinarbeiten in der Krypta
in Hellem Tessiner Gneis JRAGNA
OSVALDO PEDRETTI AG, Natursteine
Bahnhofstrasse 174, 8107 Buchs

Jakob MURI

Ausführung der elektrischen Glockenläutanlage,
Zeitautomatik und Schlagwerkanlage
Jakob Muri, Turmuhrenfabrik
Glockenstrasse 1, 6210 Sursee

Karl Rickenbacher

Ausführung sämtlicher Gipserarbeiten
Karl Rickenbacher, Gipsergeschäft
6430 Schwyz

Rudolf Tschannen

Ausführung der Türen und Fenster
Rudolf Tschannen, Metallbau
3072 Ostermündigen

Werner Schelbert

Ausführung sämtlicher Innentüren in Eiche
Ausführung der Emporenbestuhlung in Eiche
Werner Schelbert
Schreinerei / Glaserei, Innenausbau
6440 Brunnen

Hans Stöckli

Chorausstattung und Gestaltung des Lichthofes
nach Entwurf von Bildhauer Selmoni
Hans Stöckli, Möbelwerkstatt
6438 Ibach / SZ

W. H. Rösch

Gesamtprojektierung Beleuchtung
W. H. Rösch, Licht und Leuchten
Projektierung und Beleuchtung
Bahnhofstrasse 6, 5400 Baden

Paul Weber

Lieferrn und Montieren der Stahlkonstruktion und
Holoribbleche für Kirchendach
Paul Weber, Eisenbau
6423 Seewen / SZ

auch die Mobilität seiner Einrichtung. Altar und Bestuhlung sind beweglich. Damit ist für vielfältige Gottesdienstformen der klösterlichen Gemeinschaft und für mögliche zukünftige Entwicklung die volle Freiheit gewährleistet. Für die betagten Schwestern ist auf der Empore in stufenloser Verbindung mit ihrem Wohnbereich Platz geschaffen.

Noch fehlt in der Kirche die Orgel, die mit dem Sängerpodium seitlich der versammelten Gemeinde zu stehen kommt.

Unter der Klosterkirche befindet sich eine Krypta als künftige Grabstätte der Mitbegründerin und ersten Generaloberin der Kongregation, Mutter M. Theresia Scherer. Sinnvoll wurden sechs Granitsäulen aus der alten Klosterkirche hier wieder verwendet. Der Raum dient vorläufig als Gebetsraum für kleinere Gruppen der Klostergemeinschaft. Die endgültige Ausgestaltung ist vorgesehen auf das Jahr 1975. Dann werden — zum Abschluss der gesamten Mutterhaus-Erneuerung — die Gebeine Mutter M. Theresias von der provisorischen Grabstätte in die neue Krypta übertragen.» Sr. M. Elisabeth Nägele



Reisen ins Heilige Land 1974

Finden Sie in Ihrer Pfarrei 20 Personen für die Teilnahme an einer Heiligland-Reise? Doch sicher, denn nur so wenige braucht es bei uns, um die Durchführung (ohne Preiserhöhung) zu garantieren. Der 21. Platz ist gratis (auch der 42.!) und für Sie reserviert. Wenn Sie die Reise absagen müssen, entstehen Ihnen keine Kosten, weder für das von uns gelieferte vierfarbige Programm, noch für Annullationspesen. Und falls Sie unser Pauschalpreis überrascht: es steckt kein «Pferdefuss» dahinter. Dank grossem Umsatz erhalten wir von unserem Agenten in Jerusalem eben besondere Konditionen. Ein weiterer Grund für Sie, bei der Planung einer Heiligland-Reise zumindest eine Offerte von uns einzuholen.

Programm-Vorschlag

(Kann natürlich von Ihnen beliebig abgeändert werden)

1. Tag: Schweiz Israel mit Swissair, Transfer nach Jerusalem, Zimmerbezug und Nachtessen.
2. Tag: Ganzer Tag zu Fuss in Jerusalem: Via Dolorosa, Tempelplatz, Klagemauer, Kedrontal.
3. Tag: Mit Bus nach En Karem, Neustadt, Regierungs- und Universitätsviertel, Museum, Hadassah, Herzl-Berg, Modell Jerusalems aus der Zeit Christi. Nachmittags Fahrt nach Bethlehem, abends Berg Zion, Davidsgrab, Abendmahlsaal.
4. Tag: Vormittags Hl. Grab. Kirche, Königsgräber, nachmittags frei.
5. Tag: Ganztägiger Ausflug in den Süden: Hebron, Arad, Masada, Beersheba.
6. Tag: Ganztägiger Ausflug ans Tote Meer: Bethanien, Qumram, En Feschka (Badegelegenheit), Jericho.
7. Tag: Vormittags mit Bus zum Ölberg und Garten Gethsemane, nachmittags frei.
8. Tag: Fahrt nach Galiläa mit Halt beim Jakobsbrunnen, in Siche Nablus (Mittagessen), Samaria, Megiddo. Ankunft abends in Tiberias.
9. Tag: Fahrt rund um den See mit Besuch der verschiedenen Heiligtümer, Bootsfahrt auf dem See Genesareth.
10. Tag: Ganztägiger Ausflug nach Nazareth und auf den Berg Tabor (Mittagessen).
11. Tag: Fahrt nach Nathanya mit Halt in Safed, Akko, Haifa, Carmel, Muchraka, Caesarea. Übernachtung am Mittelmeer.
12. Tag: Rückflug mit Swissair oder einer anderen IATA-Gesellschaft.

Pauschalpreis

Wir offerieren obige Reise zum Pauschalpreis von **Fr. 1400.— pro Person**. Mindestbeteiligung 20 Personen.

Unsere Leistungen

Flug Schweiz—Tel Aviv retour, Flughafentaxen, Verpflegung und Versicherung an Bord, 20 kg Freigepäck, Transfer vom und zum Flughafen in Israel, Rundfahrt mit Bus gemäss Programm, Eintritte, Gebühren, Taxifahrt auf Tabor, Bootsfahrt auf dem See Genesareth, Vollpension während der ganzen Reise, Unterkunft in ***-Hotels (Mittelklasse, alle Zimmer mit Dusche/WC), lokale Reiseleitung.

Gegen eine Aufzahlung von Fr. 40.— pro Person kann ein 6stündiger Aufenthalt in ATHEN eingebaut werden (Rundfahrt, Mittagessen, Besuch der Akropolis).

Telefonieren Sie bitte unverbindlich unserem Herrn F. Christ. Er wird Sie gerne beraten.



ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Telefon 071 - 22 21 33

Reise- und Feriengenossenschaft der Christl. Sozialbewegung

Wir haben unser Lager wieder erneuert und eine grosse Auswahl an formschönen, modernen

Kelchen und Hostienschalen

in verschiedenen Preislagen.

Ihr Besuch wird uns freuen.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18

Wir suchen für unsere Pfarrei auf Ende Oktober 1973 oder sofort einen

vollamtlichen Seelsorgehelfer

der die folgenden Aufgaben übernehmen sollte:

- Unterricht auf allen Stufen (ca. 12 Stunden pro Woche)
- Betreuung von Jugendgruppen (Ministranten, Blauring, Jungwacht, team 69)
- Mitgestaltung der Gruppenmessen und Gemeindegottesdienste
- Predigt.

Zeitgemässer Lohn und entsprechende Sozialleistungen werden zugesichert. Bewerber mit der entsprechenden Ausbildung und den Voraussetzungen melden sich beim **röm.-kath. Pfarramt, Mühleweg 2, 4632 Trimbach**, Tel. 062 - 21 22 12.



Ihr Partner,
wenn es
um Inserate
geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9

LIERNERT

KERZEN

EINSIEDELN

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28

Sieben erschienen:

Klaus Riesenhuber

Maria

im theologischen Verständnis
von **Karl Rahner und Karl Barth**
128 Seiten, kart. lam., Fr. 25.60

Unter ökumenischen, systematischen, spirituellen und pastoralen Aspekten untersucht und vergleicht Klaus Riesenhuber das theologische Verständnis zweier überragender Gestalten der Theologie unseres Jahrhunderts.

Herder